

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 6. Dezember 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkts-, Verfallungs-, Bergnützungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 141

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** „Wissenschaftliche Betriebsleitung.“ — Bündlerische Projektarbeiten. — Unfallberichterstattung an Eisenbahnpressen (Gegenüberstellung).

**Das Buchgewerbe im Auslande:** Österreich.

**Gewerkschaftsrevue:** Der Verlauf des dritten christlich-nationalen Arbeiterkongresses.

**Korrespondenzen:** Apolda. — Königshütte. — Sangerhausen. — Waldenburg i. Schl. (M.-S.). — Weiel.

**Abhandlungen:** Jahresberichte! — Preisausschreiben. — Bücherwucher mit Studenten. — Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband. — Der Gewerksverein christliche Bergarbeiter im Saarreviere. — Sozialversicherung und christliche Gewerkschaftslit. — Statistik der Lebensmittelpreise.

### „Wissenschaftliche Betriebsleitung“

Der moderne rationelle Zug in der industriellen Betriebsführung läßt sich am besten schlagwortartig mit dem Namen des amerikanischen Fabrikorganisations-Taylor charakterisieren. Nicht, daß die Gedanken dieses Mannes so besonders neu, eigenartig, umwälzend sind — sein „Verdienst“ um die Ausbildung der ertragreichen Wirtschaft besteht vielmehr darin, daß von ihm die Grundgedanken, die der industrielle Betriebsführer in seiner Arbeit zu verwirklichen hat, in ein System zusammengefaßt worden sind.

Taylor hat sich schon seit einem Vierteljahrhundert drüben in Amerika als Betriebsleiter mit der Sörgenfrage abgequält, wie im Industriebetriebe zuerst aus der Maschine und dann aus dem Menschen die höchste Muthleistung herausgeholt werden kann. Seine Erfahrungen und Erfolge hat er dann in ein System gebracht und von seinen Schülern sind dann die aufgestellten Grundzüge auf den verschiedenen amerikanischen Wirtschaftsgebieten zur Anwendung gebracht worden. Im Dollarland ist Taylor der Mann des Tages; die Prinzipien der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ sind heute jedem Gebildeten Amerikas geläufig. Die Worte „Scientific management“ dienen als Lockmittel in der Überschrift von Annoncen und Tageszeitungen; „Scientific management“ ist der Gegenstand wissenschaftlicher und populärer Veranlassungen. Ihre Förderung ist der Zweck mehrerer Vereine, und an den Universitäten werden Vorlesungen über „Scientific management“ gehalten.

Worin besteht nun das Taylor-System? Sind die Lehren, die dieser Mann aufgestellt hat, so überwältigend, so eigenartig neu? Nein! Die Ausbeutungsformen, die der Kapitalismus anwendet, die er infolge seiner Eigenheit anwenden muß, sind nur hier bis zur letzten Konsequenz durchgeführt. Taylor predigt den Kapitalismus in Reinkultur. Wie in der Mathematik die Gerade der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten ist, so zeigt Taylor, daß jeder Betrieb mit dem höchsten Rationalismus bewirtschaftet werden muß.

Zunächst wird die Maschine vorgenommen. Taylor hat schon verhältnismäßig frühzeitig mit den sogenannten Gewaltproben an Maschinen angefangen. Er hat bereits vor reichlich 25 Jahren als Maschinenbauer seine Arbeitsmaschinen, seine Drehbänke, Bohrmaschinen, Fräsmaschinen bis zu der Grenze der Leistungsfähigkeit ausprobiert, die die Maschine noch hält. Durch methodische Feststellungen sind diese Grenzen der Höchstbelastung für jede einzelne Arbeitsmaschine registriert worden. Dann wurde dafür gesorgt, daß diese Höchstleistungen auch laufend eingehalten wurden.

Deshalb ist nach denselben Grundsätzen auch der Mensch als Betriebsfaktor behandelt worden. Auch er hatte Höchstleistungen herzugeben. Der Betriebsleiter wurde dem Arbeiter gegenüber zu einem Erzieher. Für jede Arbeitsleistung sollte vom Arbeiter erkant ohne jede Arbeitsvergeubung (ohne jede überflüssige Arbeitsakte) und zweitens mit der größten Schnelligkeit verfahren werden. Der ideale Zustand ist ja überall dort noch nicht gegeben, wo die Arbeitsweise sich aus der primitiven zur verfeinerten Maschinenwirtschaft entwickelt. Auf der Grundlage der primitiven Maschinenarbeit ist noch ein gewisses Maß von Handgeschicklichkeit notwendig. Es treten noch individuelle Verschiedenheiten der Arbeitseignung hervor. Die Arbeiter sind verschieden nicht nur in ihrem Fleiße, sondern auch in ihrer Handgeschicklichkeit, in ihrer Leistungsfähigkeit. Der wichtigste Grund kapitalistischer Wirtschaftsführung besteht aber darin, den Betrieb automatisch durchzuführen, unabhängig von der individuellen Tätigkeit der einzelnen menschlichen Arbeitsglieder. Der technische Fortschritt im Arbeitsprozesse fordert immer neue Arbeitsformen, macht es notwendig, daß der Arbeiter in den verfeinerten Maschinenrhythmus sich immer wieder neu eingewöhnen muß, daß alle die individuellen Verschiedenheiten in der Gewöhnung der Arbeiter an die wechselnden Arbeitsbedingungen immer wieder neu hervortreten.

Deshalb predigt Taylor: Ihr müßt den Arbeitern das Denken abgewöhnen! Ihr dürft den Arbeitern die Wahl nicht lassen, wie jede Arbeit auszuführen ist; aus dem Gehirne der Arbeiter muß der Denkprozess in das Arbeitsbureau verlegt werden. Subalterne Arbeitsausseher müssen den Arbeiter anlernen, müssen ihn erziehen, wie er seine Arbeit einzurichten hat, in welcher Aufeinanderfolge die einzelnen Arbeitsoperationen und mit welcher Geschwindigkeit jede einzelne Arbeitsleistung ausgeführt werden muß.

Der Rekordarbeiter und der Schwvogt erscheinen in der Werkstatt. Der Rekordarbeiter ist der Musterarbeiter. Er wird losgekoppelt von den Interessen der übrigen Arbeitskollegen; er darf nicht in der verhassten Gewerkschaft organisiert sein. Er wird vom Unternehmer in eine gehobene Lebensstellung gebracht, wird vielleicht Beamter. Die Arbeiter nennen ihn dann einen „Monatsgefellen“. Der so beförderte Mann bekommt vor allen Dingen mehr Lohn wie seine Arbeitskollegen. Dafür muß er dann auch Rekordleistungen aufstellen. Er muß die wichtigsten Arbeiten mit den rationellsten technischen Hilfsmitteln „zur Probe“ ausführen. Und dann stellt sich der Schwvogt neben diesen Probearbeiter, registriert mit Geschwindigkeitsmesser und Stoppuhr die Rekordleistungen, untersucht, ob die Arbeitsfolge „rationell“ gewesen ist, und bildet den Arbeitsplan so aus, daß kein Handgriff vergeblich war, daß alle technischen Hilfsmittel und Werkzeuge im Arbeitsprozess in der besten Weise beigegeben und eingeordnet worden sind. Diese Idealleistung wird dann als Normaltempo den übrigen Arbeitern aufgezungen.

Ein weitverbreiteter Irrtum besteht darin, daß man das Taylor-System als ziemlich unbekannt für deutsche Verhältnisse bezeichnet. Demgegenüber ist zunächst festzustellen, daß wir in Deutschland in allen Fragen der Betriebsführung unter dem Einflusse der amerikanischen Schule gestanden haben und noch

stehen. Das läßt sich mühelos nachweisen aus der Fachliteratur, aus den Äußerungen der an diesen Fragen interessierten Unternehmerverbände, aus der Entwicklung der Praxis selbst.

Diese Tassache hat ihren Grund darin, daß Amerika ein Land ist, in dem der Kapitalismus seine besten Entwicklungsmöglichkeiten fand: reiche Bodenschätze, das geeignete Menschenmaterial, ein Staatsleben, das sich einstellen ließ auf die Entfaltung der kapitalistischen Kultur. Nirgends fand die kapitalistische Entwicklung drüben Schranken und hemmende Traditionen, und so wurde Amerika kapitalistisch das Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“. Das Streben, mit Amerika auf dem Weltmarkte Schritt zu halten, hat deshalb auch die deutschen Betriebsleiter veranlaßt, die amerikanischen Arbeitsmethoden zu studieren und nachzuformen.

Hat man sich aber angewöhnt, im Amerikanismus weiter nichts zu sehen wie hochentwickelten Kapitalismus, dann ergibt sich die Folgerung, daß wir auch ohne Taylor und unabhängig von Taylor in Deutschland den Weg gehen müßten, den die kapitalistische Entwicklung vorschreibt. In dem Maße, wie nun auch die deutsche Industrieentwicklung einen ziemlich hohen Reizegrad erhalten konnte, sind Arbeitsmittel und Arbeitsformen technisch und organisatorisch verfeinert worden.

Die industrielle Technik ist in hohem Maße rationell, d. h. wirtschaftlich geworden. Es kommt heute nicht mehr darauf an, daß rein konstruktiv ein technisches Problem gelöst werden konnte, sondern es muß auch wirtschaftlich einen Erfolg darstellen. Als die ersten elektrischen Bogenlampen von Siemens gebaut wurden, hatte die Aufgabe, elektrisches Bogenlicht zu erzeugen, zunächst einmal nur eine interessante Lösung gefunden. Der Preis der Bogenlampe und die Stromkosten spielten für bestimmte Zwecke in der ersten Zeit noch keine entscheidende Rolle. Heute dagegen kommt es auf die Wirtschaftlichkeit, die Billigkeit der elektrischen Beleuchtung an, und wie in diesem Falle, so regieren auch auf jedem andern Gebiete der industriellen Technik Zahlen die Welt des Technikers: Kraftmaschinen, Arbeitsmaschinen, Transportvorrichtungen werden konstruiert und ausgebildet, damit sie besser und billiger arbeiten als die älteren technischen Hilfsmittel. Es findet ein Wettkampf um die höchsten Wirtschaftsergebnisse statt.

Das zeigt sich überall in Praxis und Wissenschaft. Unsere Maschinenfabriken haben sich längst überall ihre Prüffelder eingerichtet. Wenn Lokomotiven, Dampfmaschinen, Diesel-Motoren angefertigt werden, so müssen die fertigen Fabrikate auf dem Prüffelde laufen. Dem Abnehmer sind ja bestimmte Leistungen garantiert worden. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen die Leistungen immer höher hinaufgetrieben werden. Und wenn eine Werkzeugmaschinenfabrik ihre Fabrikate liefert, ist dem Arbeiter, der sich nachher an die Maschine stellen soll, sein Arbeitsquantum schon längst vorgeschrieben, bevor er den ersten Handgriff an der neuen Maschine ausführt. Man macht in solchen Fällen überall Leistungsproben und Gewaltversuche, ohne daß dabei von Taylor und seinen Vorarbeitern gesprochen wird.

Ebenso auf dem Gebiete der „Erziehung“ der Arbeiter, den Bestrebungen, die Arbeitsleistungen der Arbeiter hinaufzutreiben. In dieser Kunst werden unsere Ingenieure schon auf der Schule unterwiesen. Das Gebiet der Betriebsorganisation ist in den letzten

Jahren zu einem Sonderfach ausgebildet worden, zu einem Lehrgegenstande. Dafür sind in Charlottenburg und Dresden Lehrstühle auf den technischen Hochschulen eingerichtet, an andern technischen Lehranstalten sucht man in ähnlicher Weise Fachleute als Unterrichtskräfte heranzuziehen. Die Studenten erhalten dort nicht nur theoretischen Unterricht, sondern werden auch praktisch unterwiesen. In Vorlesungen werden ihnen die Grundgedanken einer erfrage-reichen Wirtschaftsführung auseinandergesetzt, und im Maschinenlaboratorium müssen sie lernen, Gewaltver-suche an Arbeitsmaschinen zu machen. Es werden die Methoden geübt, an den verschiedensten Ma-schinen Leistungsaufnahmen vorzunehmen, Prüfungs-protokolle aufzustellen. Der so ausgebildete In-genieur tritt als Betriebsleiter den Arbeitern mit überlegener Sachkenntnis gegenüber, ist als Arbeits-organisator geschult, und so ist es erklärlich, daß bei diesem Reifegrade, den wir in den Fragen der Be-triebsführung erreichen konnten, der Weg nicht mehr weit war zu der Anwendung jener Ausbeutungs-methoden (Zeitstudie, Probearbeiter, Hebvogel-system), die als Amerikanismus bezeichnet werden.

Unter diesem Gesichtspunkte sind auch solche Er-scheinungen zu bewerten, die ebenfalls im Berufs-leben des Buchdruckers in Erscheinung treten, z. B. der damalige Weßkampf der Seßmaschine im Leipziger Buchgewerbe. Was ist dieses Weßgehen im Jahre 1911 weiser gewesen als die Konsequenz und Endetappe auf dem Wege der erfrage-reichen Wirt-schaftsführung?

Das heutige Wirtschaftsleben steht im Zeichen des Kapitalismus. Der Kapitalismus arbeitet mit der höchsten Ökonomie der Kräfte und mit der größten Nutzwirkung. So auch seine Technik. Dieser Rationalismus in der modernen Technik muß sich deshalb auch in allen Wirtschaftszweigen bemerkbar machen.

Richard Wolbt.

unverhüllt gelassen werde, um die Verbandsmitglieder zum Austritt aus dem Verband und zum Eintritt in den Guten-bergbund zu veranlassen. Ferner verlangt Albrecht von der klägerischen Partei endlich den Beweis dafür, daß er das, was unter Anklage steht, wirklich gesagt, da von der klägerischen Seite ja für den heutigen Prozeß der Beweis angekündigt worden sei.

Frank: Der Bericht, den ich ausgenommen habe über die Festsitze Albrechts, war von einem bürgerlichen Be-richtersteller, so daß ich annehmen konnte, daß er der Wahrheit entspreche. Es sollte ja kein wörtlicher Bericht sein, sondern nur ein Stimmungsbild, indem mit ein paar Worten der Inhalt der Rede wiedergegeben werden sollte.

Rechtsanwalt Schreiber: Dann ist es aber doch sehr sonderbar, daß die inkriminierten Worte gesperrt gedruckt sind.

Frank: Das ist eine rein technische Sache. Im übrigen möchte ich bemerken, daß ich selbst Buchdrucker und heute noch eingeschriebenes Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bin.

Vorsitzender: Wollen Sie nun das, was Sie in dem Artikel ausdrücken, jetzt noch aufrecht erhalten?

Frank: Ich will den Wahrheitsbeweis erbringen dafür, daß ganz Gruppen von Mitgliedern des Guten-bergbundes Streikbruch verübt haben, ohne daß der Vor-stand des Gutenbergbundes auch nur das geringste da-gegen getan hat.

Vorsitzender: Es ist aber doch nun kaum zu be-streiten, daß in jedem Verbands die Möglichkeit besteht, daß einzelne seiner Mitglieder Streikbruch verüben.

Frank: Darauf kommt es aber doch gar nicht an, sondern es handelt sich hier um etwas ganz andres. Die vielen Kämpfe, die die gewerkschaftlichen Verbände führen, haben doch schließlich den Zweck, den abgeschlossenen Tarif den Geltung zu verschaffen. Beachtet aber eine Anzahl Mit-glieder eines Verbandes den Tarif nicht, dann ist es doch selbstverständlich, daß der Verband verpflichtet ist, diese Mitglieder aus seiner Gemeinschaft auszuschließen. Das hat aber der Gutenbergbund nicht getan.

Vorsitzender: Bekämpfen Sie nun den Gutenberg-bund, weil er christlich-national ist?

Frank: Absolut nicht. Uns interessieren nur die ge-werkschaftlichen Grundfälle, wonach dort gearbeitet wird. Der Gutenbergbund ist übrigens vollkommen bedeutungs-los, was schon daraus hervorgeht, daß er nicht in den Tarifinstanzen vertreten ist.

Rechtsanwalt Schreiber: Es ist vollkommen falsch, was Frank über die Tarifgemeinschaft sagt.

Albrecht gibt hierauf eine Darstellung der gewerkschaft-lichen, organisatorischen und tariflichen Verhältnisse im Buchdruck-gewerbe und verweist darauf, daß es sich bei dem Tarif-vertrag um einen kollektiven Arbeitsvertrag handle, der von Allgemeinheit zu Allgemeinheit abgeschlossen sei. Die Vertreter für den einzelnen Tarifinstanzen gingen an all-gemeinen Wahlen hervor, an denen sich alle Beschäftig-ten beteiligten, so daß die Behauptung, der Gutenbergbund würde den Tarifvertrag nicht anerkennen, unzulässig sei. Selbst die Einführung des Proporz wäre der Gutenbergbund nicht in der Lage, einen Tarifkreis besetzen zu können, da er in drei Ländern (Deutschland, Oesterreich und Schweiz) nach seinen Angaben ungefähr 3400 Mitglieder zähle, während der Verband in Deutschland mehr als 68000 Mitglieder habe und mehr als 90 Proz. der Berufsangehörigen in sich vereinige, so daß er naturgemäß auch bei den Wahlen als Sieger hervorgehe. Er verwahrt sich dagegen, daß die klägerische Partei versuche, die Angelegenheit auf das poli-tische Gebiet zu schieben.

Schränker: Zu den Tarifinstanzen ist der Gutenberg-bund einfach deshalb nicht zugelassen worden, weil der Verband der Deutschen Buchdrucker es nicht wollte. Der Ver-band der Deutschen Buchdrucker hat seine Zustimmstellung und seine Macht in der rücksichtslosesten Weise mißbraucht. Allein hieraus entstehen fortwährend die Kämpfe. Es ist nicht nur Herr Albrecht, der in seiner Festsitze die fraglichen Äußerungen getan hat, sondern sie werden allgemein von den Anhängern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker gegen uns erhoben. Wenn nun hier gesagt wird, der Prozeß habe nur einen rein gewerkschaftlichen Boden, so ist das grundfalsch. Die ganze Sache hat wirklich nur einen poli-tischen Boden. Wir haben es dem Buchdruckerverband und der Öffentlichkeit zum Hundstode vielen Male nach-gewiesen, daß er eine sozialdemokratische Organisation ist. Das spielt zweifellos immer wieder in die Kämpfe hinein. Die Bemerkungen der „Rheinischen Zeitung“ sind die Grundlagen des Prozesses. Die Herren wollten nun den Wahrheitsbeweis erbringen für das, was in dem Artikel gesagt worden ist. Dieser Wahrheitsbeweis ist ihnen aber bisher nicht gelungen.

Rechtsanwalt Buhr: Für die Form der Beleidig-ungen kann und soll nicht der Wahrheitsbeweis erbracht werden.

Rechtsanwalt Schreiber: Es handelt sich aber doch hier nicht um die Form, sondern es kommt auf den In-halt an.

Rechtsanwalt Buhr: Sofern der Inhalt in Betracht kommt, soll ja eben der Wahrheitsbeweis angefahren werden. Ich bitte, hierzu zunächst den Zeugen Wegel zu vernehmen.

Wegel: Als im Herbst des Jahres 1896 in der Uni-versitätsdruckerei in Münster der Tarif eingeführt werden sollte, kam es zu Differenzen. Um Personal zu erhalten, wandte sich die Firma an den Hauptvorstand des Guten-bergbundes. Ob Leute eingetreten sind, ist mir unbekannt. Ich weiß nur, daß der Firma Adressen von Gehilfen über-mittelt worden sind.

Schränker: Ich habe diese Sachen nachgeprüft, konnte aber nichts erfahren. Ich weiß nur, daß im Jahre 1896 in Münster überhaupt keine Mitglieder unfres Bundes waren.

Vorsitzender: Es ist hier gleichgültig, ob um die an-gegebene Zeit Mitglieder des Gutenbergbundes in Münster waren oder nicht. Es handelt sich nur darum, ob sich die Firma an den damaligen Vorsitzenden des Gutenberg-bundes, Herrn Albrecht, gewandt hat, um Personal zu er-halten und was von dem daraufhin geschehen ist.

Wegel: Ich habe nur die Antwort der Firma an den Gutenbergbund gelesen. Sie hatte den Inhalt, daß die Firma sich für die erteilte Hilfe bedankte.

Vorsitzender (an den Zeugen Herrmann): Ist Ihnen etwas davon bekannt, daß die erwähnte Firma sich an Sie gewandt hat, damit Sie ihr Gehilfen vermitteln sollten?

Herrmann: Davon ist mir nichts bekannt.

Rechtsanwalt Buhr: Hat Herrmann bei dem Kon-flikt in der „Halleischen Zeitung“ im Jahre 1902, wo die Arbeitszeit auf elf Stunden verlängert werden sollte, auf ein Telegramm des Faktors Hübsch Ersatz geliefert?

Herrmann: Ich habe auf das Telegramm geant-wortet, aber bemerkt, daß die Leute nur eintreten sollten, wenn dort tarifliche Verhältnisse herrschten.

Rechtsanwalt Buhr: Hat Herrmann im November 1895 an die Firma Edmund Stein in Potsdam, wo zwölf Seher und ein Maschinenlehrer, darunter drei vorbeirafete. Gehilfen, wegen Weigerung, aus dem Verband auszu-treten, gekündigt wurden, Arbeitswillige vermittelt, von denen dann am 9. November ein Ortsverein des Guten-bergbundes gegründet wurde?

Herrmann: Ja, das kann stimmen. Ich habe aber gefügt, daß wenn dort ein Streik sei, sollten die Leute wieder zurückkommen.

Rechtsanwalt Buhr: Ist das Verhalten Herrmanns bei dem Zustand in der Berliner Buchdruckerei Schenk von dem Angehörigen seiner Organisation verurteilt worden, weil er Bündler an Stelle der ausländigen Bündler ver-mittelt hat? Ist dem Herrn Herrmann bekannt, daß bei dieser Gelegenheit von den Mitgliedern des Ortsvereins des Gutenbergbundes Berlin eine Resolution angenommen worden ist, in der Herr Herrmann erucht wird, „sich in Zukunft von unbefugten Eingriffen in die Arbeitsnachweis-verwaltung fernzuhalten“?

Herrmann: Soweit ich mich erinnern, handelte es sich damals doch um ganz andre Dinge, von der Resolution ist mir nichts bekannt.

Albrecht: Hat nicht Herrmann im Jahre 1902 auf der Generalversammlung des Gutenbergbundes diejenigen Gehilfen für unfähig erklärt, die sich streng an den Tarif hielten und deswegen ihre Lebensstellung aufgeben?

Herrmann: Ja, das ist aber Unfalsch.

Frank: Hat Herrmann im Jahre 1896 von Halle nach Weß in Böhmen Arbeitswillige vermittelt?

Herrmann: Davon ist mir nichts bekannt.

Meißner: Ich war im Jahre 1896 Kassierer des Orts-vereins des Verbandes in Münster. Wir suchten damals in den Tarifverträgen, den Tarif zur Geltung zu bringen und abzu-klam es zum Zustand. Es kamen nun von dem Gutenberg-bund Leute, denen ich erklärte, daß sie dort nicht anfangen sollten. Sie sagten darauf, sie seien vom Gutenbergbunde geschickt worden. Wir gaben ihnen Unterstützung, damit sie nicht anfangen sollten. Am andern Tage haben sie aber trotz der Unterstützung bei der Firma angefangen und sind auch dort geblieben.

Drüge: Ich bin auch um diese Zeit in Münster ge-wesen. Aber es war, als ich hinkam, noch kein Zustand und ich war auch noch nicht Mitglied des Gutenberg-bundes. Ich fühle mich durch den Vorwurf, ich hätte Streikunterstützung erhalten und trotzdem gearbeitet, be-leidigt.

Herrmann: Ich bin früher Mitglied des Gutenberg-bundes gewesen. Ich erfuhr nun, daß verschiedene Seher, die auch Mitglieder des Gutenbergbundes waren, darunter der Seher Kruse, Streikbruch verübt hatten. Ich schrieb an den Vorstand des Gutenbergbundes und erklärte, daß wenn nicht gegen diese Leute vorgegangen würde ich aus dem Gutenbergbund austreten werde. Auf diesen Brief habe ich überhaupt keine Antwort erhalten und bin des-halb aus dem Gutenbergbund ausgestiegen und Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker geworden.

Rechtsanwalt Schreiber: Dem Vorstände des Gutenbergbundes wird Ihr Schreiben jedenfalls zu dumm ge-wesen sein, weshalb er nicht geantwortet.

Albrecht: Jede Arbeiterorganisation, die auf Reputa-tion blickt, würde auf Grund des Schreibens des Zeugen Herrmann die Angelegenheit unterfucht und gegen die Schuldigen vorgegangen sein.

Drüge: Kruse war Mitglied des Gutenbergbundes im Jahre 1897. In Bochum hatte ein Stereotypen sich geweigert, die Zeitung zu steinoptieren. Er ist daraufhin entlassen worden. In diese Stellung nun kam Kruse. Das ist also nicht richtig, daß hier ein Streikbruch vor-gelegen hat.

Straßmann: In der Vereinsdruckerei in Bochum ist immer darauf hingearbeitet worden, daß die dort an-gestellten Mitglieder des Verbandes herausgeholt wurden, an deren Stelle sollten dann Gutenbergbündler treten. Zeuge erklärt weiter, daß bei Konflikten die Bundes-leitung des Kreises II wiederholt Arbeitskräfte vermittelt und dies auch in den Hauptvorstand berichtet worden sei, ohne daß Einwendungen erfolgten.

Schränker: Es ist ein Grundgesetz des Gutenbergbundes; keine Leute zur Verfügung zu stellen, wenn berechnete Ausstellungen in bezug auf den Tarif gemacht werden.

Albrecht: Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß Herr Herrmann diejenigen Gehilfen für unfähig erklärte, die sich streng an den Tarif halten und deshalb ihre Lebensstellung aufgeben.

Riesner (Königsberg): Im Jahre 1907 kam an das Schiedsgericht Klage über die Firma Czibulinski Nachf. in Insterburg, daß sie den Tarif nicht einhielte. Es kam zum

Auslande bei der Firma und sie wurde vom Schiedsgericht für tarifbrüchig erklärt. Die Mitglieder des Gutenbergebundes blieben, aber trotzdem bei dieser Firma in Stellung. In Insterburg war damals ein Ortsverein des Gutenbergebundes, und wenn ja etwas im Bereiche eines Ortsvereins passiert, mußte auch der Hauptvorstand Kenntnis davon haben. Außerdem ist ja auch diese Firma veröffentlicht worden. Der Hauptvorstand mußte also doch unbedingt etwas von der Sache wissen. Bei der Firma Edward Wihl in Rastenburg waren tarifliche Differenzen entstanden. Die Firma glaubte, das Recht zu besitzen, den Gehilfen bei der Lohnzahlung Abzüge zu machen. Der Tarif läßt aber ja etwas nicht zu. Die Gehilfen opponierten gegen dieses Beginnen. Die Firma kündigte dem Personal. Im Schiedsgericht wurde nun über diesen Fall verhandelt. Nach dreißigtägiger Verhandlung mit Herrn Wihl war immer noch kein Resultat zustande gekommen. Er sagte, er wolle sich nicht gebunden fühlen. Wihl ist da zu Herrmann in Gumbinnen gegangen, und Herr Herrmann hat dann telefonisch einen Maschinenlehrer Nikolaus angefragt und dieser ist dann auch bei der Firma in Stellung getreten.

Dabinus (Insterburg) muß die Ausführungen Reissners im allgemeinen bestätigen.

Auf Anfrage Albrechts, ob Dabinus nicht bekannt war, daß er als tariffreier Gehilfe verpflichtet gewesen sei, die aus der Streichung der Firma sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen, gibt D. eine ausweichende Antwort, die den Vorstehenden zu der Feststellung veranlaßt, daß sie keine Antwort auf die gestellte Frage sei.

Albrecht verweist noch auf den Streik im „Berliner Lokalanzeiger“, wo sogar 17 Bündler unter Kontraktbruch ihre Stellung in andern Druckereien verließen, um der Firma Scherl zu Hilfe zu eilen. Dieses Verhalten habe damals allgemein empört und auch den Warrner Naumann veranlaßt, in seinem Organe, „Die Hilfe“, das Verhalten des Gutenbergebundes aufs schärfste zu brandmarken.

Rechtsanwalt Schreiber verliest einzelne Stellen aus dem Berufungsurteil gegen Brust und stellt die Behauptung auf, daß Mastini (Berlin) in zweiter Instanz keine Ausführungen widerrufen, was von Albrecht entschieden bestritten wird.

Das Gericht zieht sich zur Beratung darüber zurück, ob die Beweisaufnahme hiermit geschlossen werden solle. Es wird in diesem Sinne entschieden.

Auf Vorschlag des Rechtsanwalts Bühr wird folgender Vergleich abgeschlossen: Der Angeklagte Franke erklärt, daß er die beleidigenden Äußerungen in bezug auf die Privatkläger, besonders die Äußerungen, sie seien in ihrer Eigenschaft als Gründer des Gutenbergebundes von Streikbruch zu Streikbruch, von Verrat zu Verrat geschrieben, mit dem Ausbruche des Bedauerns zurücknimmt. (Der Wortlaut dieses Vergleichs war bis jetzt an Gerichtsstelle noch nicht zu erlangen, er hat daher hier nur sinngemäße Wiedergabe gefunden.)

Bei dem Vergleiche schied Albrecht vollständig aus; es hatte also bei dem Freispruch erster Instanz für ihn kein Bewenden, nachdem die Privatkläger die Verpflichtung anerkannt hatten, alle dem Kollegen Albrecht entstandenen Ankosten zu erstatten. Nach dem „Tsp.“ ist aber Kollege Albrecht überhaupt nicht freigesprochen und läuft immer noch als Angeklagter herum! Man kann den Schmerz der acht christlichen Männer ja begreifen, die statt einer Verurteilung des Kollegen Albrecht jetzt noch dessen Kosten zahlen müssen.

Die Zeugenauslagen in diesem Prozesse sind für uns von größter Wichtigkeit, da sie so recht zeigen, welche Auffassungen in Bündlerkreisen über Tariftreue und Kollegialität herrschen. Nach den Auslassungen Thürners in einer früheren Verhandlung gäbe es überhaupt keinen Streik und deshalb auch keinen Streikbruch. Franke thürnt es doch fertig, über den Konflikt in der „Rallechen Zeitung“, wo die Arbeitszeit von zehn auf elf Stunden verlängert wurde und infolgedessen die Gehilfen ihre Kündigung einreichten und durch Bündler ersetzt wurden, zu sagen, daß dort gar kein Streik gewesen sei; es habe sich lediglich um Maßnahmen der Geschäftsleitung gehandelt, mit denen die Gehilfen nicht einverstanden gewesen und deshalb das Arbeitsverhältnis gekündigt worden sei, worauf andre an deren Stelle engagiert worden seien. Diesem schließen sich würdig die Auslassungen des Bundespaters Herrmann an, der diejenigen für unlästig erklärte, die sich an das streng tarifmäßige halten und deshalb ihre Lebensstellung aufgeben.

Wenn man erst heute mit dem Inhalte des Berufungsurteils gegen Brust herankommt und zieht ferner in Betracht, daß über die Berufungsverhandlung damals peinliches Stillschweigen beobachtet wurde, so muß man zu der Auffassung kommen, daß damals schon Annäherungsveruche an die christlichen Gewerkschaften gemacht und beide Teile ein Interesse daran hatten, diese Angelegenheit möglichst totzuschweigen.

Daß die bündlerischen Privatkläger bei diesem Prozesse keine Vorbeeren geerntet, haben diese wohl selbst eingesehen und sind deshalb freudigst den Vergleich eingegangen. Daß ihnen an einem Vergleiche sehr gelegen war, geht am besten daraus hervor, daß der Vergleich noch nicht einmal in dem Blatte, worin die angeleglichen Beleidigungen enthalten waren, in der „Rheinischen Zeitung“, veröffentlicht zu werden braucht, was doch sonst bei Vergleichen allgemein üblich ist und in den Vordergrund gerückt wird.

Der „Tsp.“ fragt in seinem die Tatsachen aus diesem Prozesse in bündlerisch-christlicher Wahrheitsliebe auf den Kopf stellenden Artikel, warum der „Korr.“ nur eine so kurze Notiz über die Verhandlung vom 20. November ge-

bracht habe. Da man im Bundeshauptquartiere sehr wohl weiß, daß der „Korr.“ zwei Tage vor Erscheinen abgeschlossen werden muß, so konnten in der Nummer vom 22. November, die am 20., dem Prozeßtag, im Saße fertiggestellt und stereotypiert wurde, ausführlichere Mitteilungen gar nicht gebracht werden. Die kurze Notiz wurde überhaupt nur auf Grund telephonischer Benachrichtigung ermöglicht. Der „Tsp.“ will es aber so darstellen, als ob der Ausgang des Prozesses die Beklagten von einer ausführlicheren Darstellung abhalte. Das ist keineswegs der Fall. Bei dem eingegangenen Vergleiche war vielmehr auf Vorschlag des bündlerischen Verteidigers vereinbart worden, in der Presse nicht die ganze Geschichte noch einmal aufzurühren. Daran hat sich der „Tsp.“ nicht gehalten! Der größere Artikel in seiner Nr. 48 widerspricht dieser Vereinbarung durchaus. Nachdem das Bundesorgan auf solche Weise sich über eine eingegangene Vereinbarung hinwegsetzt, besteht auch für den „Korr.“ keine Veranlassung mehr zur Zurückhaltung. Es ist darum im vorliegenden ein Abriss von dem Verhandlungsgeange unter Anführung der für den Gutenberbund alles andre denn erbauenden Zeugenauslagen, von denen der „Tsp.“ bezeichnenderweise nicht eine einzige bringt, gegeben.

Diese Zeugenauslagen, auch die von bündlerischer Seite, erbrachten den Beweis, daß viele Mitglieder des Gutenbergebundes in seiner früheren Periode Streikbruch begangen haben und als Arbeiterverräter anzusprechen sind. Das hat Kollege Albrecht in seiner Festrede auch ausgedrückt, dafür trat er an Gerichtsstelle den Beweis nachdrücklich an, und die Führung desselben ist ihm auch gegliedert; auch insofern, als von Albrecht der Vorwurf erhoben wurde, daß der Gutenberbund wiederholt der Tarifgemeinschaft die größten Schwierigkeiten bereitet hat. Der Gutenberbund selbst ist nicht als Streikbrecherorganisation bezeichnet worden. Wenn der „Tsp.“ nun schreibt, „Albrecht der Starke“ sei vor Gericht zusammengeknickt, so ist das ein Ausfluß der christlich-bündlerischen Wahrheitsliebe, die auf der gleichen Höhe steht wie die Behauptung, Albrecht und Franke hätten in den früheren Terminen Vertagung beantragt, weil sie noch nicht genügend Beweismaterial zusammen hätten. Von keinem der beiden Angeklagten ist aber jemals ein Antrag auf Vertagung gestellt worden!

Den Gipfel seines Wahrheitsbranges erklimmt der „Tsp.“ mit der „Feststellung“, der „Korr.“ schreibe in unwahrer Weise, Albrecht wäre freigesprochen worden: „Ein Urteil wurde überhaupt nicht gefällt“. Am 20. November ist es allerdings zu keinem Urteile gekommen, weil mit Franke ja ein Vergleich abgeschlossen wurde. Da der „Tsp.“ in seinem Prozeßartikel aber selbst schreibt:

Der Gutenberbund legte deshalb Berufung gegen das erste Urteil ein, weil er Franke und Albrecht Gelegenheit geben wollte, den Beweis in der zweiten Instanz zu erbringen. (Franke, Franke, Franke!) Das ist kein klarem Rechtsverhältnisse das freisprechende Urteil vom 22. März. gegen Albrecht, gegen das der Gutenberbund Berufung einlegte, um auch eine Verurteilung Albrechts zu erzielen, in der zweiten Instanz eben bestätigt worden. Der „Tsp.“ gibt zwar zu, daß der Bund die für Albrecht entstandenen Kosten übernehmen mußte, eine Freisprechung will er aber trotzdem nicht anerkennen, beleidigt vielmehr Albrecht in dem Prozeßartikel gleich mehrmals. So etwas kann nur ein Treffer fertigbringen! Die „Kölnische Volkszeitung“ wie der „Kölnische Lokalanzeiger“, die dem Gutenberbunde mit einer ebenso einseitigen Schilderung der zweiten Berufungsverhandlung wieder gern eine Gefälligkeit erweisen wollten, daraus aber tendenziöser und unrichtigerweise einen „politischen Prozeß“ resp. einen „politischen Reinigungsprozeß“ machen, erwähnen wenigstens zweifelhafte Freisprechung des Kollegen Albrecht in der ersten Instanz, so daß ihre Leser entnehmen können, daß der Prozeß für Albrecht mit einem Freispruch und für Franke mit einem Vergleich und Übernahme des größeren Teils der Kosten endete.

Wer die Heldentaten von nicht so wenigen Bündlern in den Jahren, als die Tarifgemeinschaft noch nicht die jegliche Ausbreitung hatte und der Gutenberbund noch die omnibuse Bestimmung in seinem Statute führte, daß die Kassen des Bundes bei Lohnkämpfen Neutralität zu bewahren haben, Streikbruch also noch nicht mit zwingenden statistischen Mitteln geahndet werden konnte, etwas näher kennen lernen resp. sich wieder in die Erinnerung juristischer will, dem empfehlen wir, die Anr. 130 und 133 v. S. („Die Spielgeßellen der Scharfmacher“) zu lesen; der Kölnier Prozeß wird dadurch noch um einiges interessanter. Unterlassen wollen wir auch nicht, auf jenen Prozeß vor dem Leipziger Schöffengerichte vom 7. Juli 1890 hinzuweisen, in dem auch Bundeshaupter zwar eine Verurteilung Thürners wegen formaler Beleidigung erzielten, der aber in prinzipieller Beziehung dem Gutenberbund ebensovienig wie der Kölnier jetzt und der Essener Prozeß (Brust) vor elf bzw. dreizehn Jahren Vorbeeren einfrug. Es heißt in den Gründen des ohne Berufung rechtskräftig gewordenen Leipziger Urteils wörtlich:

Es kommt jedoch darauf ebensovienig etwas an (die beleidigende Eigenschaft der vom „Korr.“ gebrauchten Bezeichnungen für Bundesfunktionäre, Red.) als auf die Führung des vom Angeklagten angeführten Nachweises dafür, daß der Gutenberbund offiziell mit dem Verbands auf dem Boden der Tarifgemeinschaft stehe, daß seine Mitglieder in Wahrheit jedoch vielfache, wie in Magdeburg und Berlin geschähen, bei vom Verband unternommenen Bewegungen zur Besserung der Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Gehilfen solche jene Befreiungen durch Eintritt in die freiwillig oder unfreiwillig von Verbandsmitgliedern verlassenen Arbeitsstellen vereiteln und erschweren.

Dem sowohl der Angeklagte Tatsachen behauptet hat, sprach nichts gegen seine Gültigkeit, an deren Wahrheit, zumal was die angeleglich ermittelten Bestrebungen der Führer im Gutenberbund angeht, ihm in dieser Richtung sogar das eigne Organ des Bundes, der „Typograph“ — cf. Abschnitt 3 des gerügten Artikels — recht geben zu wollen scheint.

Dem Gutenberbunde sind seine Prozeßbeeren also wohl zu gönnen, er hat so eine gar hübsche Reproduktion aus seiner Geschichte erreicht.

## Unfallverhütung an Siegeldruckpressen

### Gegenerwidung.

Auf die Erwiderung des Aufsichtsbeamten der Buchdruckerberufsgenossenschaft, des Herrn Beringenieur Rothe, muß ich doch nochmals eingehen. Vorweg bemerke ich, daß mir selbstverständlich jede persönliche Kränkung ferngelegen hat. Auch meine Feststellung, daß ich mit ihm persönlich den kritischen Punkt besprochen habe, und daß er mir unter der Einschränkung der Anwendung bei kleineren Arbeiten recht gab, seine Ausführungen aber nun trotzdem in den Ratsschlägen als „allgemein gelten sollende“ gedruckt vorliegen, kann in meinen früheren Darlegungen doch nur bei großer Empfindlichkeit als verlegend bezeichnet werden. Bei einer derart anstrengenden Reiseroute, wie sie damals Herr R. hinter sich hatte, kann eine kurze Aussprache doch sehr leicht in Vergessenheit geraten. Ich hatte bei dem damaligen Vortrag am 11. Januar d. J. als Schriftführer des Vereins mit Herrn R. etwa eine Viertelstunde an einem Tische Platz genommen, während unter Vorsitzender kurz in einem Schlusswort auf den Vortrag einging. Mit Einverständnis des letzteren hatte ich sofort nach den kritischen Ausführungen des Herrn R. den Entschluß gefaßt, dagegen zu sprechen. Da es aber die kurze Zeit in der Diskussion nicht erlaubte, habe ich es wie erwähnt getan. Dies zur Feststellung des angeblichen Mißverständnisses.

Beabsichtigt und gewünscht hatte ich eine Aussprache jener Kollegen, die jahrelang am Siegel tätig sind, und zwar darüber, ob solche Ratsschläge als allgemein richtig zu betrachten sind. Ich gebe zu, daß ich etwas „von der Leber weg“ geschrieben habe, aber durch das allzu starke Herauskehren des Beleidigten gibt Herr R. seiner Erwiderung doch einen zu persönlichen Beigehmack. Doch will ich weiter nicht darauf eingehen, sondern nur kurz dazu bemerken, daß ich von den Ausführungen in meinem ersten Artikel nur den Satz zurücknehme, worin Zweifel an der Zuziehung von Sachleuten bei Ausarbeitung des vierten Gebots zum Ausdruck kommt.

Daß es große Betriebe gibt, wo überhaupt noch keine Unfälle namenswerter Art an Maschinen vorgekommen sind, ist ja richtig, wie es kleine Betriebe gibt, wo mehr als genug Unfälle zu verzeichnen sind. Unfälle hängen eben sehr oft von vielerlei Zufällen ab. Tiefere Gründe meidet man oft anzunehmen, als da sind: starker Wechsel des Personals sowie das allgemein grassierende Antrieben auf halftender Arbeitsweise. Die Ausführung einer Druckerei mit 70 Siegeldruckpressen ist aber noch lange kein endgültiger Beweis, daß das vierte Gebot des berufsgenossenschaftlichen Merkblatts als Ratsschlag im allgemeinen für die Praxis unbedingt richtig ist. Bei einem großen Maschinenpark ist es natürlich einem technischen Leiter ein leichtes, einige Maschinen für bestimmte Arbeiten zum „Experimentieren“ nach Gebot 4 zu reservieren. Viele können solchen Überanstrengungen ausgesetzt werden, ohne die glatte Erledigung anderer laufender Arbeiten in Frage zu stellen. Aber die allgemeinen Verhältnisse weichen von dem erwähnten Beispiele sehr weit ab; denn Großbetriebe mit so viel Siegelmaschinen bilden eben eine große Seltensheit. Es kommt in der Saupfacke Mittel- und Kleinbetriebe in Frage. Und darum müßten solche Ratsschläge, die das technische Gebiet betreffen, auch mehr mit Rücksicht auf allgemeine Verhältnisse behandelt werden; das ist aber hier nicht der Fall.

Herr R. besagt ferner, daß in dem von ihm studierten Betriebe die verschiedenlichsten Versuche gemacht worden sind. Die Drucker hätten auch „verschiedentlich“ Einwendungen gemacht, diese seien aber zerstreut worden. Das mag wohl im Beisein des Herrn R. vorgekommen sein; was sich aber in der Regel nachher für unsre Kollegen abspielte, entzieht sich meist dem Einblicke der Berufsgenossenschaft.

Im weiteren führt dann Herr R. folgendes Beispiel an: „Aber auch bei 5000 Druck ist, wie Versuche gezeigt haben, von einem Fartern keine Rede, wenn man den Auszug aus gäsem Manilakarton fertig und eine Schiene mit gleichmäßiger Druckwirkung mitlaufen läßt. Nur bei Verwendung von ganz strenger Farbe ist es nötig, den Streifen einigemal mit Benzin abzuwaschen.“ Das eine Auflagen von 5000 Drucken bei einer mitdrückenden Schiene ohne Fartern des Aufzugs zu drucken möglich ist, kann nur bei einer Arbeit mit außerordentlich wenig Farbeverbrauch vorkommen. Ein Ausnahmefall denk also auch hier als Unterlage. Und ein solcher soll den Drucker veranlassen, an einer etwa schon zu Schmutz neigenden Maschine die Form hoch zu schleifen, damit die ganze technische Arbeit nur ein Laborieren wird! Weiter: „Bei Verwendung von strenger Farbe kann wohl auch viel Farbe heißen“ ist es nötig, den Streifen einigemal mit Benzin abzuwaschen.“ Also erst hat der betreffende Drucker durch Überlegen die Schwierigkeiten beim Einrichten, Schmutz und ungleichen Druck, beseitigt, dann wäscht er mit Benzin die auf den Manilakarton aufgedruckte Farbe während des Druckes öfter ab, und da meint man, daß wir als Drucker

nicht wissen, daß nach mehrmaligem Wischen mit Benzin der Karton zerrieben ist! Und der Erfolg, der „überlegten Behebung der Schwierigkeiten und der Mehrarbeit“, wo bleibt er?

Daß wir auch mehr Maschinen zu bedienen haben und besonders beim Siegel die Grenze eine weite ist, wird dabei gar nicht berücksichtigt. Den Kartontreifen zwischen die Greifer spannen, deren einer doch mindestens den Bogen halten soll, ist in der Praxis noch gewagter. Die angelegte Farbe verbleibt schließlich mit der mickrüdenden Schiene den Greifer und der zu druckende Satz wird zerquetscht.

Daß die Maschine bei solchen Manipulationen ganz gegen ihre Konstruktion angestrengt und vorzeitig unbrauchbar wird, ist ganz selbstverständlich. Auch die Maschinenfabriken empfehlen das Schließen der Form in die Mitte zur Vermeidung von Schmutz und Überanstrengung der Maschine. Für den Drucker bleiben noch weitere Schwierigkeiten. Jede Druckerei druckt heute mehr oder weniger illustrierte Akzidenzen, die zwischen den laufenden Arbeiten mit erledigt werden müssen. Es wird sich, wenn nach Gebot 4 des Merkblattes verfahren wird, bald kein guter Druck einer illustrierten Arbeit mehr auf einer derart strapazierten Maschine herstellen lassen.

Aus diesen Gründen, und weil eben das Zurücksein nur ein Laborieren und das Gelingen der Arbeit in Frage gestellt wird, habe ich das vierte Gebot als „Unmöglichkeit“ bezeichnet. Die heutige haltende Arbeitsweise ist darauf gerichtet, alle Vorteile, die die rationelle Arbeitsweise fördern, auszunutzen, und wehe dem Drucker, welcher diese nicht wahrzunehmen versteht. Daher wäre es viel notwendiger, ein diesbezügliches Merkblatt für die Prinzipale herauszugeben, und zwar nach dem sehr berechtigten Grundsatze des Herrn R.: „Es handelt sich hier nicht um Erzielung oder Nichterzielung einer bestimmten Stundenleistung, sondern um die Gesundheit der Menschen.“

Dieser Satz, von Herrn R. an die Gehilfen gerichtet, zeugt von einer Verkennung der wirklichen Verhältnisse in der Praxis, daß man nur seine Verwunderung ausdrücken kann. Die hohen Stundenleistungen werden doch nicht von den Gehilfen erstrahlt, sondern vom Arbeitgeber gefordert und sind durch scharfe Kontrolle nachzuweisen. In das eventuelle Merkblatt für die Prinzipale gehört auch die Meinung der Berufsgenossenschaft, daß dem Drucker „für die Mehrarbeit und die Behebung auftretender Schwierigkeiten“ die nötige Zeit gelassen werden muß. Damit könnte sich die Berufsgenossenschaft bei der allgemein überhandnehmenden haltenden Arbeitsweise ein Verdienst erwerben und umre Mitarbeiter um vieles erleichtern.

Aber wie Herr R. die Beanspruchungen von Seiten der Drucker nicht wohl als maßgebend anerkennt, so nehme auch ich und wohl viele meiner Kollegen derartige Erlasse der Berufsgenossenschaft nicht kritiklos hin, solange noch eine beträchtliche Differenz zwischen den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und ihrer Befolgung auf Unternehmensebene besteht.

„Ein Gültig Zeit! Meinere Kölligkeit!“ hat schon „eine Stellung zu Märkte“ gefragt, wenn er auf Abstellung von Umständen hinwies, um nicht „seine Knochen zu Märkte zu fragen“; aber von der Berufsgenossenschaft ist uns meines Wissens in solchen Fällen noch keine Hilfe zuteil geworden.

Daß ich mit Ausnahme des vierten und fünften Punktes den übrigen Teil des Merkblattes als nützlich anerkenne, ist schon darin begründet, daß ich in meinem ersten Artikel einen Neudruck ohne das vierte Gebot und die Zeichnung 5 vorschlug. Sehr leicht ließe sich vielleicht oberhalb des Druckabstellers ein Metallplakal anbringen mit der Aufschrift: „Nachgreifen verboten!“ Auch an älteren Systemen wäre dies möglich, und bei Hochgehen in Druckstellung würde es jedesmal als Warnung erscheinen.

Nun hat sich zuguterletzt auch noch die „Zeitschrift“ in ihrer bekannten Art, so recht von oben herab, zu der vorliegenden Streiffrage geäußert, und zwar in ihrer Nr. 89 unter der Stichmarke „Schulter bleib bei deinem Leisten!“ Alles, was von dieser Seite da gesagt wird, ist so „sachmännisch“, daß zweifellos selbst dem rückständigsten Schulter ob solcher Verständnislosigkeit die Haare zu Berge stehen müssen. Wo es sich um nichts anderes als um eine technische Ausprache handelt, da redet die „Zeitschrift“ von unzulänglicher schriftstellerischer Tätigkeit und verbindet damit gleichzeitig eine indirekte Aufbejehung des Hilfspersonalen gegen die Maschinenmeister. Dieses verdeckte Scharfmachen der Hilfsarbeiter gegen die Drucker ist aber so plump, daß diese trotz der Ehre, die „Zeitschrift“ einmal für sie sich ins Zeug legen zu sehen, anstatt die Hilfsarbeiter wie sonst als sinnloses Rad am Wagen zu behandeln, „ihr eignes Ansehen höher stellen werden“ und den gleichwertigen Verdrehungen der „Zeitschrift“ in dieser Frage die Bedeutung belegen werden, die sie verdienen. Wie sehr in diesem Falle die „Zeitschrift“ daneben gehauen hat, wurde ihr sogar aus dem Lager der Prinzipalität kurz darauf mit aller Deutlichkeit gesagt, und zwar in Nr. 92 der „Buchdruckerwohle“. Was hier ein Prinzipal, der nach seiner eignen Angabe selbst Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft ist, der „Zeitschrift“ für diese neueste Leistung sachlich wie prinzipiell ins Stammbuch schreibt, enthebt mich jeder eingehenderen Zurückweisung.

Im übrigen habe ich die Hoffnung, daß diese Auseinandersetzung trotz der geschäftigen Note, die vom Prinzipalsorgane zum Schluß noch hineingetragen wurde, dazu beitragen wird, daß sich die Berufsgenossenschaft zukünftig doch etwas besser als bisher auch bei den Versicherern über die besten und gangbarsten Wege zur Unfallverhütung informieren wird. Mit dem Dekretieren von schablonenhaften Bestimmungen allein ist es nicht getan; denn diese drücken in letzter Linie immer nur den Arbeiter an empfindlichsten. Auf der einen Seite immer höhere Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit der Arbeiter,

auf der andern die damit sich steigende Unfallgefahr an den schneller laufenden und immer komplizierteren Maschinen, das sind Erscheinungen der modernen Arbeitsweise, die gleich klammern sich Zwillingen unzertrennbar miteinander verbunden sind. Beide Erscheinungen müssen in ihren Ursachen und Wirkungen reiflich nach den Erfahrungen praktischer Fachmänner gegeneinander abgewogen und nicht überwiegend vom grünen Tisch aus behandelt werden, als hätten sie nichts miteinander zu tun. Zeigt die Berufsgenossenschaft nach dieser Richtung mehr sachdienliche Beurteilung und in kritischen Fällen auch gerechten Schutz für den wirtschaftlich Schwächeren, dann wird das Zusammenarbeiten zwischen ihr und den Versicherern im Interesse der beiderseitigen Bestrebungen nur gewinnen.

Dresden.

A. F.

## Das Buchgewerbe im Auslande

**Österreich.** Infolge direkter Nachrichten über die gegenwärtige Situation im österreichischen Buchdruckgewerbe sind wir heute in der Lage, folgendes Nähere mitzuteilen: Herr Holzhausen, der Prinzipalsvorsitzende des Tarifamts hat dem Gehilfenvorstande den Rath ein Schreiben geschickt, in dem er bemerkt, daß nach den Bestimmungen des Tarifs das Tarifamt verpflichtet ist, mit allen Mitteln das Eintreten eines tariflosen Zustandes zu verhindern. Er müsse aber gestehen, daß er persönlich vorläufig kein Mittel wüßte, um eine Wiederaufnahme der Verhandlungen herbeizuführen. Sollte aber Kollege Roth irgendeinen Ausweg wissen oder vorzuschlagen haben, so solle er sich ihm zu einer Bezeichnung zur Verfügung. Schon die Form der Einladung zeigt, daß es Herr Holzhausen nicht darum zu tun war, einen Schritt zugunsten einer erproblichen Verständigung zu unternehmen. Kollege Roth erwiderte auf das Schreiben, daß er es zur Kenntnis nehme, daß er aber nicht in der Lage sei, einen Ausweg vorzuschlagen. Das offizielle Organ des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer, die „Buchdruckerwohle“, stellt jedoch die Tatsachen, wenn es schreibt, daß der Gehilfenvorstande des Tarifamts auf die Einladung des Herrn Holzhausen, mit ihm wegen eines Auswegs aus der vorliegenden Situation in mündliche Besprechung zu treten, ein solches Schreiben gelaßt habe. Nun wird das erwähnte Schreiben des Kollegen Roth wörtlich abgedruckt. Würde Herr Holzhausen dem Kollegen Roth das geschrieben haben, was in der „Buchdruckerwohle“ fälschlich steht, dann hätte natürlich Kollege Roth einen Fehler gemacht, wenn er kurzerhand abgelehnt hätte. Aber Herr Holzhausen wollte bloß den Schein erwecken, daß er seine Pflicht erfüllt habe und wollte Kollegen Roth von vornherein ins Unrecht setzen, denn sonst hätte er so schreiben müssen: „wie es die Buchdruckerwohle“ antwortet: „Die Prinzipale haben schon lange den Beschluß gefaßt, die Gehilfenchaft auszulassen, obwohl noch vor 14 Tagen Herr Reiber, der Obmann des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer, den Ruf hatte, an den Verbandsobmann Pochop zu schreiben, daß eine Ausperrung der Gehilfen nicht angeordnet sei und es sich nur um eine Klassifikation handeln könne, wenn ein diesbezügliches Zirkular vorliege. Und trotz dieses Ablehnungsverluchs wurde die Ausperrung für den 29. November angeordnet! Nach dem Beschlusse sollten 25 Proz. der Gehilfen ausgesperrt werden. Aber alle Prinzipale hielten sich nicht an den Beschluß. Während einzelne Prinzipale das gesamte Personal ausperrten, sperrten andre keinen Gehilfen aus.“

In Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Schleien und Tirol, wo die Scharfmacher an der Spitze der Prinzipalsorganisation stehen, wurde ausgesperrt, hingegen in Böhmen und Steiermark nicht, obwohl auch dort Scharfmacher an der Spitze der Prinzipalsorganisation stehen. In Krakau wurden verhältnismäßig viele Gehilfen ausgesperrt. Die Gesamtzahl der ausgesperrten beträgt 999, wovon 340 bereits entlassen sind, während 659 in Kündigung stehen. Das sind also 6 Proz. der Gehilfen. Vielleicht steht doch der größte Teil der Prinzipale noch ein, daß die Ausperrung eine ebenso zweifelhafte Waffe ist wie der Streik. In den nächsten Tagen wird es sich zeigen, ob diese Vermutung richtig ist. Auch in Wien haben die Unternehmer der Parole der Scharfmacher nur zum geringen Teile Rechnung getragen. Es wurden rund 500 Gehilfen und Hilfsarbeiter ausgesperrt. Unter den Firmen, die sich besonders hervortaten, sind anzuführen: Adolf Holzhausen, der Prinzipalsvorsitzende des Tarifamts, der laut Tarif für die Einhaltung einer tariflosen Zeit zu sorgen hätte; Christoph Reibersöhne, deren Chef der Präsident des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckereibesitzer ist und der auch mit gutem Beispiele vorangehen mußte; E. Kainz, in Firma J. Weiner; Karl Fromme, die christliche St. Robertusdruckerei; sowie die graphische Kunstanstalt Paul Gerin. Auch eine Anzahl kleinerer Prinzipale schloß sich der Aktion gegen die Gehilfenchaft an. Diese Herren wissen gar nicht, wie sie mißbraucht werden, und scheinen nicht zu begreifen, daß sie nach der Bewegung von den großen Verichlungen werden. Die Tiroler Prinzipale haben den Rekord geschlagen. In Tirol wurden 50 Proz. der Gehilfen ausgesperrt, wovon bereits 145 entlassen wurden. Von besonderer Rücksichtslosigkeit zeugt, daß sich unter den gekündigten Gehilfen auch solche befinden, die viele Jahre oder Jahrzehnte in einem Betriebe treu und ehrlich gearbeitet haben und nun in brutaler Weise auf die Straße geworfen wurden. Aber alle diese Einschüchterungsverluche werden an der Gedlossenheit der österreichischen Buchdruckereibesitzer abprallen.

## Gewerkschaftsrevue

Dem dritten christlich-nationalen Arbeiterkongresse, der vom 30. November bis zum 3. Dezember in Berlin tagte, hat die auf dem Boden einer freibeitlichen Weltanschauung stehende Arbeiterchaft Deutschlands von vornherein mit Mißtrauen entgegengeblüht. Und dazu bestand alle Veranlassung. Gar zu oft haben die christlich-nationalen Führer schon verlagert, wenn es galt, großen Worten die entsprechenden Taten folgen zu lassen. Welcher Gewerkschafter denkt hierbei nicht an die christlichen „Seldentaten“ im letzten Arbeiterkongresse, an die Komödie im Saarreviere, wo heute infolge des „herrlichen Sieges“ der Christenführer Lohnreduzierungen an der Tagesordnung sind, und schließlich an das traurige Verhalten dieser Herren beim Arefelder Textilarbeiterkongresse? Bei allen diesen Bewegungen haben sich die christlich-nationalen Führer brutaler und arbeiterfeindlicher benommen als die ärgsten Scharfmacher. Sie waren es, die den Streikbruch predigten und nach polizeilicher und militärischer Hilfe riefen, um den ausständigen Arbeitskammeraden das Streikpostentsehen zu erschweren oder unmöglich zu machen und den Streik mit Gewalt niederzuschlagen. Sie waren es, die infolge ihrer Demagogikwut Streikende und deren Frauen wegen der geringsten Vergehen ins Gefängnis brachten. Sie waren es aber auch, die mit ihrem stark übertriebenden Terrorisusgeschrei Sffenlichkeit, Parlamente, Regierungen und Behörden schreckten und somit dem Verlangen nach verstärktem Arbeitswilligenchutze selbst Vorhub leisteten. Wahrlich Anlaß genug, um mißtraulich zu sein gegenüber einem Kongresse, der von denselben christlichen Führern unter einer hochtrabenden Firma einberufen wurde. Einem Kongress, auf dem Sturm gelaufen werden sollte gegen sozial- und wirtschaftspolitischen Rückschritt in jederlei Gestalt, insbesondere aber gegen die Bestrebungen des kürzlich in Leipzig gegründeten „Kartells der schaffenden Stände“, des Dreibundes der Ausbeuter. Gerade in letzterer Beziehung werden alle diejenigen ihre Erwartungen sofort herabgestimmt haben, die es den christlichen Führern nicht verzeihen können, daß gerade sie es gewesen sind, die den Lebensmittelverteilern bei der letzten Sozialrevision den Steigbügel hielten.

Nunmehr liegt der christlich-nationale Arbeiterkongress hinter uns, und wir sind objektiv genug, anzuerkennen, daß trotz mancher Halbheiten und innerer Widersprüche, wie sie nun einmal der christlich-nationalen Arbeiterbewegung eigentümlich sind und ihrer ganzen Natur nach sein müssen, der Kongress bestrebt gewesen ist, Arbeiterinteressen zu vertreten. Das gilt in erster Linie von der Abgabe, die an die Scharfmacher gegen die Gewerkschaften und an die Lebensmittelverteilern gerichtet wurde. Am heftigsten dürfte es für den Vorsitzenden des Kongresses, Reichstagsabgeordneten Franz Behrens, gemeinen sein, entsprechend einzuschweifen. Denn dieser in allen Farben schillernde „Arbeitervertreter“ und ehemalige Gärtnergehilfe ist ja „als Mitglied des Bundes der Landwirte usw. mit dem Kartell der schaffenden Stände besonders eng verbunden. Doch Blumenkränzen hatte sich bei seinen nach einem Zaubersprüchlein umgesehen, das seine Wirkung nicht verfehlte.

Wenn die Angaben stimmen, die über die Beteiligung am Kongresse der Tagespresse übermittelt wurden, dann wären 400 Delegierte als Vertreter von 1 1/2 Millionen Gewerkschaftlern und Gewerkschaftlerinnen anwesend gewesen. Zur Eröffnung hatte sich neben Vertretern der Reichsregierung ein ganzer Schwarm von konfessionellen, national-liberalen und Zentrumsabgeordneten eingefunden. Die Mitglieder des Berliner Tagifrats aber hatten sich ihre Sonntagstruhe durch das Stafffinden des Kongresses nicht föhren lassen. In seiner Eröffnungsansprache stieß Behrens zunächst das kaiserliche Regierungsublidium und wandte sich dann gegen jeden Versuch der Beeinträchtigung des Koalitionsrechts sowie gegen den Stillstand in der Sozialreform. Auch von den gesteigerten Steuerungsverhältnissen, die sich zeitweilig zu wahren Hoffständen für die Massen auswählten, sprach Behrens. Für ein Mitglied des Bundes der Landwirte und einen konservativ-anfänglich-reichsparteilich-wirtschaftsfriedlichen Reichstagsabgeordneten jedenfalls ein heikles Gebiet! Das sogenannte Kartell der schaffenden Stände, das Großindustrie, Ugrarier und Mittelstand umschließt, sei gut, aber unvollständig, solange nicht die Arbeiterchaft an gleichen Tische sitze. Eine sehr billige Phrasen, die sogar mit Beifall aufgenommen wurde. Schließlich sprach sich Behrens noch entschieden gegen die Züchtung der Gelben aus, dieser Schöthinder des Unternehmertums. Im Auftrage des Reichshandlers und des Staatssekretärs Delbrück begrüßte sodann Geheimher Oberregierungsrat Siegraf kurz den Kongress. Die Reichsregierung bringe seinen Verhandlungen lebhaftes Interesse entgegen und werde sie einer sorgfamen Prüfung unterziehen. Von den hierauf zu Worte kommenden Parlamentariern verdienen die Ausführungen Dr. Spabns und des Grafen v. Podawomsky erwähnt zu werden. Der Zentrumsführer erklärte, daß seine Fraktion die Arbeiten des Kongresses mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und bei ihren Beratungen berücksichtigen werde. Der „Graf im Barle“ wies hin auf die Pflicht der Regierung und aller bürgerlichen Parteien, eine Arbeiterbewegung mit allen Kräften zu unterstützen, die es sich zur Aufgabe gestellt habe, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Wenn die christlichen Gewerkschaften nicht schon da wären, müßten sie jetzt ins Leben gerufen werden. Deshalb sei er ein Freund der christlichen Gewerkschaften und werde es bleiben. Die ihnen zugewiesene Rolle des Sturmbocks qualifizierten die christlich-nationalen Arbeiter mit stürmischer Beifalle. Die Worte Giesberts auf dem Frankfurter Kongresse, daß man die Bekämpfung der Sozialdemokratie denen überlassen

müsse, die sie geschaffen hätten, sind längst im Winde zerweht. Dr. Freiherr v. Berlepsch verließ die Kongress der Sympathie der Gesellschaft für Soziale Reform.

Der erste Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem Referat des Redakteurs Soos (M. Gladbach) über „Nationale Entwicklung und soziale Bewegung“. Nach seiner Meinung haben wir es in Deutschland in politischer Beziehung sowohl als auch in sozialer Fürsorge herrlich weit gebracht. Ein großer Teil der sozialen Arbeit sei Wilhelm II. zu danken. „Wären wir keine Monarchisten aus Eru und Glauben, wir würden es aus Eigennutz und Vernunft“. Sätze Soos am Schlusse nicht auch einige Worte für das weniger stolze Arbeiterdasein, das durch Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität noch immer ein unheilbares Übel gefunden, so würde sein Referat noch bedeutend schärfer gegen das nachfolgende abgefochten haben, als es ohnehin schon der Fall ist.

Der nächste Redner, Giesberts, sprach die Vermutung aus, daß das Jahr des kaiserlichen Regierungsjubiläums zu einem Vorstoß aller sozialpolitischen Reaktionen benützt werde. Wir leben leider in einer Zeit sozialpolitischer Mäßigkeit und sozialen Mißtrauens, und selbst hätten sich die antisozialen Bestrebungen so schroff hervorgewagt wie jetzt. Scharfe Worte richtete der Redner auch gegen die Bestrebungen, die auf eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter hinauslaufen. Es scheint fast, als ob die Zeit, in der wir den radikalsten Reichstag hätten, die Zeit der stärksten sozialen Reaktionen werden solle. Weiter erklärte er: „Politische Parteien, die sich auf den Boden der Beschäftigung nach Arbeitswilligkeits stellen, treten in scharfen Gegensatz und die schärfste Kampfstellung zu den christlich-nationalen Arbeitern. Das berichtigte Wort vom Schutze der Arbeitswilligen birgt eine ganze Welt von sozialpolitischer Reaktion in sich.“ Bei diesen mit stürmlichem Beifall aufgenommenen Ausführungen, die dem Kongresse das eigentliche Gepräge aufdrückten, mag es manchem der konservativen und national-liberalen Strengste recht unbehaglich zu Mutte gewesen sein. Nicht minder auch bei dem Proteste Giesberts gegen die Schwarzmalerei, als seien die Laiken der sozialen Gesetzgebung für die Arbeitgeber so groß, daß die deutsche Industrie dadurch ruiniert werde. Redner legte schließlich eine Resolution vor, in der gefordert wird: 1. die weiteste Aufklärung des deutschen Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der sozialen Gesetzgebung und des Arbeiterrechtes; 2. daß sich die Regierung und die Parlamente von ihren Anschließungen durch die scharfmacherischen Bestrebungen in bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen; 3. daß die neu auftretenden Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei Regierung und den Parlamenten entschiedene Zurückweisung finden, da jede Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter, namentlich des Koalitions- und Vereinigungsrechtes, und die Abbröckelung der sozialen Gesetzgebung, die beständige Unterdrückung der Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorzuheben, müßten nur geeignet sind, die Klassengegnerschaft zu vertiefen. Der Kongress empfiehlt als wirksames Mittel zur Abwehr gegen die antisozialen Strömungen die Stärkung der auf christlichem und nationalem Boden stehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten.

Eine sehr lange, teilweise stürmische Debatte schloß sich an dieses Referat. Großen Widerspruch rief insbesondere eine Rede des Delegierten Richter von den katholischen Arbeiterverbänden Berlins hervor, der zwar für die Wahrung des Koalitionsrechtes der Arbeiter eintrat, aber trotzdem meinte, die Streikfreiheit der Arbeiter sei ein großer Nachteil. Wenn die Arbeiter etwas erreichen wollten, müßten sie sich in katholischen Fachvereinen nach dem Grundsatze der letzten päpstlichen Enzyklika organisieren. Auch Reichstagsabgeordneter A. Rohmann (Berlin) wurde stürmisch unterbrochen, als er versuchte, das Leipziger „Kartell der schaffenden Stände“ in Schutz zu nehmen. Er operierte eben umgekehrt als Behrens in der gleichen Sache. Reichstagsabgeordneter Schiffer wies den Vorredner darauf hin, daß der scharfmacherische Zentralverband deutscher Industrieller doch genügend bekannt sei. Die Führer des Bundes der Landwirte seien nämlich für Beschränkungen, womöglich für Abschaffung der Koalitionsfreiheit. Hierauf sprachen noch Fr. Behm (Berlin) für den Schutz der Heimarbeiterinnen, Friedeberg (Neuenkirchen) für den Schutz der Bergarbeiter, Boh (Leipzig) für die Gastwirtschaftlichen.

Darauf wurde die Resolution Giesberts gegen wenige Stimmen der Berliner Facharbeiter, die den Zusatz „auf dem Boden der christlichen Kirche usw.“ vergeblich beantragt hatten, angenommen. Daselbst geschah bei einer Reihe weiterer Resolutionen, die sich auf die Einführung der Sonntagruhe, auf den Schutz der Heimarbeiterinnen, der Bergarbeiter, der Arbeiter in der Nahrungsmittelbranche usw. erstreckten.

Am zweiten Verhandlungstage behandelte Generalsekretär Stegerwald die Frage der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelerzeugung. Redner begründete eine Resolution, in der vom Staate verlangt wird, dem Kreditwesen in der Landwirtschaft die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, die innere Kolonisation und Armbarmachung von Moorländern fortzuführen, Handelsverträgen Erleichterung zu gewähren, keine weitere Erhöhung der Zölle vorzunehmen oder neue Zölle auf Lebensmittel einzuführen und Lebensmittelämter zu errichten. Redner trat dafür ein, die Zufuhr ausländischen Fleisches und Viehes unter Wahrung des Bekräftigungsschutzes in ausreichendem Maße zu gestalten. In der Teuerung stehe Deutschland mit an erster Stelle. Wenn es der deutschen Landwirtschaft in den nächsten Jahren nicht gelingen sollte, die Inlandsproduktion erheblich zu steigern, müsse eine Änderung des Fleischbeschaugesetzes vorgenommen werden. Die Zustände der

letzten Jahre dürften nicht bestehen bleiben, sonst könnte in Deutschland eine antiagrarische Strömung auskommen, die der deutschen Landwirtschaft verhängnisvoll werden würde. Ferner wandte sich Stegerwald gegen die Antikonsumvereinsagitation. Das Lebensmittelproblem müsse man endlich einmal aus dem parteipolitischen Rahmen herausnehmen. Bei der Besprechung des Referats, die für den Nachmittag zurückgestellt worden war, entwickelte sich über die Lebensmittelerzeugung ebenfalls eine lange Debatte, die mit der Ausnahme der Stegerwaldschen Leisefähe endete.

Unmittelbar nach dem Generalsekretär erhielt Arbeitersekretär und Landtagsabgeordneter Andre (Stuttgart) das Wort zum nächsten Punkte: „Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter“. Dieser Redner führte u. a. aus, daß Rechtsprechung und Gesetzgebung der organisierten Arbeiterschaft schon immer wenig günstig gewesen seien. Der § 153 der Gewerbeordnung sei ein tatsächliches Ausnahmerecht, weil er an sich erlaubte Handlungen bestrafe, wenn sie von Organisationen begangen würden; Paris und Rechtsprechung der Gerichte hätten, von Ausnahmen abgesehen, den schärfsten Unternehmerterrorismus gebildet. Man müsse Verwahrung einlegen gegen jede Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen. Die Probe vom erhöhten Schutze der Arbeitswilligen diene lediglich zur Pechung reaktionärer Maßnahmen, die den Lebensnerv jeder selbständigen Arbeiterbewegung treffen sollen. Aus dieser Erwägung heraus wandte sich Andre gegen die scharfmacherischen Vorstöße des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der vereinigten deutschen Arbeitgeberverbände, des Verbandes sächsischer Industrieller, des Deutschen Handwerks- und Gewerbestammes und des Hanfverbandes. Wenn die Herren des Hanfverbandes von einer Sicherung des Verkehrs gegenüber den Störungen durch Streikposten sprächen, so müsse er fragen, die Streikposten gefährden den Verkehr weniger als die Autos der Herren, die durch die Landstraßen ralen. Jede Art von Terrorismus sei zu verurteilen, ebenfalls tarifliche Monopolverträge. In diesem Zusammenhang bekam natürlich auch die Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe ihr Fett ab. Doch selbst die neue Variation, in der es geschah, ist nicht geeignet, Eindruck zu machen. Feierlichen Melodien hüben bekanntlich schnell ihre Beliebtheit ein. Eine weitere Fortsetzung des Redners an die Regierung ging dahin, man möge die Arbeiterbewegung in Ruhe lassen, sie werde dann manche noch vorhandenen Schärfen von selbst abstreifen. In der Gemeinsamkeit der Interessen der einzelnen Berufsstände liege die beste Gewähr für eine gesunde Entwicklung. In der von Andre eingebrachten Resolution werden folgende Forderungen erhoben: 1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmegesetzes; 2. den Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gehalt der Angestellten gewährleistet, und daß der rechtmäßige Lohn der Arbeiter durch die Bindung des Gehalts des Koalitionsrechtes, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden; 3. das Streikpostenwesen ist gegenüber der Polizeivillkür als ein im wirtschaftlichen Kampf erlaubtes Mittel zu erklären; 4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrags mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau derselben zu einem Reichseinigungsamt; 5. das Vereinsrecht der Landarbeiter ist für das ganze Deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen und 6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechtes.

In der Debatte erklärten sich fast alle Redner mit dieser Resolution einverstanden. Bedter (Berlin) führte aus, daß die Kampfmittel der Arbeiter lange nicht heranzureichen an die der Arbeitgeber. Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber seien weiter nichts als Ausperrungsbureaus. In seiner Absichtswelt habe der Generalsekretär Buch ausgedrückt, die Gewerkschaften müßten niedergedrungen und niedergedrungen werden, das sei das Ziel. Und diese Herren sprächen noch vom Terrorismus anderer! Beim Bauarbeiterstreike hätten die Arbeitgeber langausdrucks als Terrorismus gelächelt, aber kein Staatsanwalt kümmerte sich um diese Dinge. Wenn Arbeiter das getan hätten, wären sie monatelang ins Gefängnis gewandert. Die Arbeiter brauchen Freiheit für ihre Organisationen und einen Schutz, um dem Drucke des Unternehmertums begegnen zu können.

Zu lebhaften Szenen und stürmischen Unterbrechungen kam es bei den Ausführungen von Kloos (Waldenburg). Er bemerkte, er sei als Vertreter der Berliner Facharbeiter nicht in der Lage, der Resolution des Referenten ohne weiteres zuzustimmen. Diese mache den Eindruck, als ob das Streikpostenwesen gesetzlich erlaubt sei. Die Streikposten dürften nicht durch Beschimpfung der Arbeitswilligen von der Arbeit abgesehen werden. Man wahre das Interesse der Arbeiter sehr schlecht, wenn man ihre Existenz und ihre Freiheit abhängig mache von dem Ausgang eines wirtschaftlichen Machtkampfes. Solche Kämpfe führten oft zu Ausschreitungen. Er erinnere nur an den letzten Bergarbeiterstreik, wo die christlichen Gewerkschaften selbst den Schutz des Militärs anrufen mußten. Die Erinnerung des Redners an diese Tatsache ist den Christlichen jedenfalls sehr unangenehm gewesen. Im übrigen erklärte Kloos, er und die Mitglieder des katholischen Fachvereins ständen nach wie vor fest auf dem Boden der päpstlichen Enzyklika und verlangten die Beibehaltung des § 153 der Gewerbeordnung. Nachdem der Vorsitzende Stegerwald die Hineinziehung des Oberhauptes der katholischen Kirche in die Debatte energisch gerügt hatte, nahm sich der Landtagsabgeordnete Bruff (Altenessen) den Facharbeiter Kloos noch besonders vor. Zwischen den Gelben und der Berliner Richtung bestehe nach dessen Ausführungen kein Unterschied mehr, höchstens einer zugunsten der Gelben. Es wäre

besser gewesen, wenn Kloos nicht der Öffentlichkeit gezeigt hätte, daß die christlichen Arbeiterorganisationen gespalten seien. Er (Bruff) sei auch katholischer Arbeiter, aber er lasse sich von keiner Seite vorzeichnen, welcher Organisation er anzugehören habe. Ihm scheint, daß die interkonfessionelle die beste Organisationsform sei. Diese mit minütlichem Beifall und Hochrufen auf den Redner aufgenommenen Ausführungen dürften, ebenso wie gewisse andre Vorgänge auf dem Kongresse, ja eher noch ein Echo auslösen. In fernem eignen Kollegen in Zentrumsdruckereien aber möchten wir empfehlen, mit dem gleichen Mute der Übergangung wie Bruff etwaige Angriffe auf ihre Koalitionsfreiheit zurückzuweisen. Wieber (Quisburg) besprach Vorkommnisse bei einem Streike christlicher Textilarbeiter in Westdeutschland. Bei der Generalaussperrung hätten auch die katholischen Arbeitgeber mitgelitten. Daran könnten die Herren von der Berliner Richtung sehen, wohin man komme, wenn man alles unterkänigt hinnehme. Von der Regierung verlangen wir, daß den Herren der Grobindustrie gezeigt wird, daß sie nicht allein auf der Welt sind. Aber einen Arbeitswilligen nicht siehst du erst reden, wenn wir die Gewerkschaften hätten, daß der Staatsanwalt auch Millionäre mit derselben Strenge verfolgt wie den ärmsten Handwerksburken und Arbeiter. Aber dieses Vertrauen habe er nicht, und die Herren müßten sich das Vertrauen erst verdienen. In seinem Schlussworte wandte sich Andre gegen die Angriffe der Berliner Richtung, dabei bemerkend, er verstehe nicht, weshalb sich die Mitglieder des katholischen Fachverbandes dem Kongress angelassen hätten.

Am dritten Verhandlungstage wurde zunächst die Andreische Resolution mit allen gegen etwa zehn Stimmen angenommen. Sodann referierte Stadtrat Dr. Boldt (Wormund) über die Wohnungsfrage. In längerer Rede wies er auf die schlechten Wohnungsverhältnisse in den Großstädten und Industriestädten hin. In diesem das Familienleben ruinierenden Mißstände frage in der Hauptsache die überhandnehmende Terrainspekulation die Schuld. Arbeitersekretär Weyer (M. Gladbach) befragte als Korreferent eine Resolution, in der es in der Hauptstelle heißt: „Den preußischen Wohnungsgesetzentwurf begrüßt der Kongress, weil er gegenüber den bestehenden Zuständen immerhin wertvolle Verbesserungen bringt. In der Berücksichtigung der mangelhaften, schlechten Wohnungsverhältnisse in fast allen Großstädten und ganz besonders in den austretenden Industriestädten erscheint dieser Entwurf keineswegs ausreichend, um eine wirklich durchgreifende und wirksame Abhilfe zu sichern. Der Kongress erachtet es deshalb als dringend notwendig, daß der vorliegende Entwurf des preußischen Wohnungsgesetzes entsprechend der am 22. Mai 1912 im Reichstag angenommenen Resolution ergänzt wird.“ Nach Erörterung einer Anzahl Verbesserungsvorschläge gab der Referent der bestimmten Forderung gegenüber den Gemeinden Ausdruck, daß sie ihren Widerstand gegen den Wohnungsgesetzentwurf, ausgeben, und wünsche, daß die Gemeinden sich mehr als bisher im Sinn einer sozialpolitischen Wohnungspolitik betätigten. Die vorgelegte Resolution wurde darauf mit einem Zusatzantrage, wonach eine weibliche Wohnungsaufsicht für notwendig erklärt wird, angenommen.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung, die Arbeitslosenfürsorge, war Generalsekretär Balkrusch (Ahl) Referent. Er hob hervor, daß diese Frage gegenwärtig im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehe und erörterte dann die Maßnahmen zur Steuerung der Arbeitslosigkeit. Das abgebrauchte Schlagwort: „Wer arbeiten will, findet immer Arbeit“, sei eine große Unwahrscheinlichkeit und Selbsttäuschung. Dagegen sprächen schon die mannigfachen Ursachen der Arbeitslosigkeit, wie technische Neuerungen, Missernten, politische Konflikte, wie Balkankriege, Wechsel der Moden, Erhöhung der Arbeitslöhne usw. Das wirksamste Mittel gegen die Not der Arbeitslosigkeit wäre eine Arbeitslosenversicherung. Die Arbeiter selbst, soweit sie gewerkschaftlich organisiert seien, hätten in der Arbeitslosenversicherung schon mehr als ihre Pflicht getan. 1912 gaben die Zentralverbände aller gewerkschaftlichen Richtungen 9,3 Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung aus. Ohne die Arbeiterorganisationen könne man keine Arbeitslosenfürsorge wirksam einrichten, noch viel weniger aber gegen die Arbeiterorganisationen. Ein unnatürlicher Zustand sei es, daß Hunderttausende deutscher Arbeiter arbeitslos seien, während über eine Million fremdländischer Arbeiter von den Unternehmern beschäftigt würden. Die von dem Redner dem Kongresse vorgelegte Resolution, in welcher seine Ausführungen zusammengefaßt werden, wurde nach lebhafter Debatte angenommen.

Da zurzeit einer Durchführung der Forderung noch größere Schwierigkeiten entgegenstehen, empfahl der Kongress, die schon in manchen Gemeinden eingeführten freiwilligen Arbeitslosenkassen in Anlehnung an die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung in möglichst vielen Orten einzurichten. Der Kongress eruchte die Regierung dringend, zuverlässigere Grundlagen zur Beurteilung des Umfangs der Arbeitslosigkeit zu schaffen. Dies könnte geschehen durch periodische und allgemeine Arbeitslosenzählungen, unterstützt durch örtliche Zählungen unter Zustimmung der Arbeiterberufsvereine. Zur Vervollständigung der Statistik müßten alle Arbeitsnachweise, auch die der Unternehmer, durch die zuständigen Behörden zur Berichterstattung verpflichtet werden.

Reichstagsabgeordneter Behrens, der Vorsitzende des Wald-, Wiens-, Wege-, Wasser-, Land- und Weinbergarbeiterverbandes, brachte sodann noch einen Antrag ein, der verlangt, daß zur Beseitigung der Landflucht die Landarbeiter organisiert und Gehalt geschaffen werden, wonach den Landarbeitern das Koalitionsrecht vollständig zusteht, so daß sie für gleichberechtigte Staatsbürger von Gehalts wegen gelten. Der Antrag wurde angenommen.

Bei den Wahlen zum Ausschusse machten die Christlich-Nationalen von einem Rechte Gebrauch, dessen Anwendung gegen Außenfeier sie andern Arbeitern sehr verargen und als Terrorismus und dergleichen verkreiden. Als nämlich die Wahl eines Vertreters des Verbandes katholischer Arbeitervereine in den Ausschuss erfolgen sollte, erklärte sich Umbusch (Eisen) mit großer Entschiedenheit dagegen, da ein Vertreter der Facharbeiter sich in einer Weise geäußert habe, die auf einem Scharfmacherkongresse Beifall gefunden haben würde. Es müsse angenommen werden, daß diese Leute nach Schluß des Kongresses gegen seine Beschlüsse Stellung nehmen. Solange die Vertreter der katholischen Fachverbände nicht erklärten, daß sie nicht nur nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses arbeiten, sondern in ihrem Sinne tätig sein wollten, beantrage er, für heute einen Vertreter dieser Verbände nicht in den Ausschuss zu wählen, den Ausschuss dagegen zu verpflichten, mit dem Vorstande der katholischen Fachverbände in Verbindung zu treten, und wenn eine solche Erklärung abgegeben ist, einen Vertreter in den Ausschuss zu kooperieren. Da die hierauf abgegebene Erklärung eines Vertreters der Berliner Facharbeiter für ungenügend erachtet wurde, gelangte nach einer Empfehlung Toos' (M. Gladbach) der Antrag Umbusch mit großer Mehrheit zur Annahme.

Hierauf hielt Graf v. Poladowsky die eigentliche Schlußrede dieses Arbeiterkongresses, indem er ein Loblied auf die deutsche Sozialpolitik anstimmte, für Koalitionsfreiheit eintrat und sich gegen jede Verschärfung der bestehenden Strafgesetze wandte.

Wenn die Aufgaben der Arbeiterbewegung mit starken Worten und Resolutionen allein zu lösen wären, dann wäre dem dritten christlich-nationalen Arbeiterkongress ein Verdienst nicht abzuprechnen. Solange jedoch die christlich-nationalen Führer ihren starken Worten die entsprechenden Taten nicht folgen lassen, kann man höchstens anerkennen, daß der verflozene Kongress lediglich den guten Willen gezeigt hat, der Arbeiterbedürfnisse zu dienen. Fast keiner unter den vielen Kongressrednern hat es unterlassen, einen heftigen Bannschuß unter der bekannten Deckadresse an die freien Gewerkschaften zu richten. Und wenn die Scharfmacher auch von dem allgemeinen Verlaufe des Kongresses nicht entzündet sein werden, sein herorstechendes Merkmal der Arbeiterzerpfisterung wird sich doch mit neuen Hoffnungen für die Verwirklichung ihrer Pläne erfüllen. Es ist ein Sammer, daß der Kampf der Arbeiterkraft um eine auskömmliche wirtschaftliche Existenz, um größere persönliche Freiheit durch nichts so sehr erschwert wird als durch die Zerpfisterung aus parteipolitischen und konfessionellen Gründen. Die Arbeitgeber handeln bekanntlich anders.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Ro. Apolda.** Am 23. November tagte im Gewerkschaftshause „Vorwärts“ eine gutbesuchte Versammlung, die als einziger Tagesordnungspunkt ein Referat des Kollegen Ostkar Beschfeld (Langenlitz) über „Anstre-Berufskrankheiten und deren Bekämpfung“ aufzuweisen hatte. In seinen Ausführungen gab Redner eine Darstellung der Berufskrankheiten im Buchdruckergewerbe, ihre Ursachen, Entstehungen und Verlauf, sowie allgemeine Hinweise, wie man dagegen ankämpfen könne. Einleitend erwähnte er die Forscher über Berufskrankheiten im allgemeinen und solche der Buchdrucker im besondern (Zahel, Silberstein, Prof. Sommerfeld usw.), dabei auch der aufstrebenden Artikel der Kollegen Höhne (Berlin), Heinrich Nigel und der „Korr.“-Redaktion gedenkte. Weiter erörterte er die Frankens- und Sterblichkeitsstatistiken der Berufs mit und ohne Staubentwicklung, Auszüge aus den Bundesratsvorschriften, Angiene in der Druckerei, die Anfälle an Rotationsmaschinen, Tiegeldruckpressen und Sechsmaschinen, den Unterschied zwischen „Betriebsunfall“ und „Gewerkskrankheit“, die Ursache vieler Anfälle; alle diese Kapitel behandelte Redner eingehend. In leicht verständlicher Weise schloß Redner dann die Lungenschwindsucht, Nervenleiden, Blauvergiftung und Bleifähmung als unsere wichtigsten Berufskrankheiten. Auch Beinleiden und Plattfüße seien als eine „Spezialität“ unseres Berufs zu betrachten. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

**T. Königsbütte.** Die am 23. November hier abgehaltene Wanderversammlung des Oberhessischen Maschinensehervereins war von 29 Kollegen besucht. Ein gangs der Versammlung gedachte Vorsitzender Hadrian (Beuthen) des Todes des Kollegen Stenzel (Breslau), dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Der Kassierer erstattete den Kasernenbericht für das dritte Quartal. Der Punkt „Technisches“ brachte uns einen interessanten Vortrag des Kollegen Joli (Kattowitz): „50 Jahre mechanischer Satz“, der beifällig aufgenommen wurde. Desgleichen diskutierten eine Ansicht des „Matrizendoktor“ (Matrix Swage or Re-Shaper) für Vintypomatrizen. Einige Störungen am Vintypomatrizen wurden besprochen. Die in der „Zeitschrift“ geführte Polemik gegenüber den Maschinensehern wurde in schärfster Weise kritisiert. Als Ort der nächsten Versammlung wurde Gleiwiß bestimmt. — Hierauf anschließend fand ein gemeinsames Mittagmahl statt.

**W. Sangerhausen.** Die am 23. November in Nordhausen stattgehabte Herbstbezirksversammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. 67 Kollegen waren erschienen, und zwar aus Altrien 8, Ehrlich 1, Nordhausen 41, Sangerhausen 16. Ferner war Gauvorsteher Kollege König (Halle) anwesend. Ein von ihm gehaltenes Referat: „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation“, brachte in seiner Einleitung zunächst ein Bild über die Entstehung des sozialen Gedankens überhaupt und wie dieser allmäh-

lich in unser Wirtschaftsleben hineingetragen worden sei. Die dem Vortrage zugrunde gelegten drei Fragen: 1. „Warum organisieren wir uns?“ 2. „Was bietet uns die Organisation?“ 3. „Was sind wir unserer Organisation schuldig?“ zeigten erstens die Notwendigkeit der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessenvertretung, zweitens führten sie uns den Segen und die Vorteile der Organisationszugehörigkeit vor Augen, drittens waren sie eine Warnung und ein Mahnruf an die Kollegen zu gleicher Zeit, nicht nur frei die gewerkschaftlichen Pflichten zu erfüllen, insbesondere die selbstgeschaffenen Gesetze der Organisation in allen Fällen zu respektieren, sondern auch stets auf die berufliche Fortbildung bedacht zu sein und an der Arbeitsstätte seine volle Schuldigkeit zu tun. Redner verstand es, an der Hand aktuellen Materials das an und für sich bekannte Thema fesselnd zu gestalten, so daß ihm reichlicher Beifall seitens der Versammlung gezollt wurde. Der Bericht der Vertrauensleute im Bezirke zeigte im großen und ganzen befriedigende Momente. Die Einführung des zweieinhalbprozentigen Lohalaufschlags ist im Bezirke glatt vonstatten gegangen. Nach Erledigung verschiedener Sachen interner Natur wurde beschloffen, die nächste Bezirksversammlung in Sangerhausen abzuhalten. Ein Hoch auf den Verband schloß die anregend verlaufene Versammlung.

**Waldburg i. Schl. (Maschinensehervereinigung.)** Die am Subtag in Goffesberg abgehaltene Bezirksversammlung war ziemlich gut besucht. Erschienen waren aus den Orten Waldburg, Altwasser, Salzbrunn, Neurode, Goffesberg und Striegau insgesamt zwölf Kollegen. Durch freundliches Entgegenkommen seitens der Geschäftsleitung des „Goffesberger Wochenblattes“ war eine Berücksichtigung der dabei aufgestellten Ideal-Linotype möglich. Auch an dieser Stelle sagen wir genannter Firma unsern herzlichsten Dank. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorsitzender Ilgner in warmen Worten des verstorbenen Kollegen und Vorsitzenden des Hessischen Maschinensehervereins (Sitz Breslau) Hermann Stenzel. Die Versammlung ehrte sein Andenken in üblicher Weise. Darauf erfolgte die Begrüßung der Kollegen, insbesondere auch einiger Kollegen vom Ortsvereine Goffesberg, durch den Vorsitzenden. Der Kasernenbericht wurde vom Kollegen Remane vorgelesen und vom Kollegen Arbeiter der Revisionsbericht erstattet. Unter Punkt „Mitteilungen, Eingänge“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Zentralvorstandes. Interessante Ausführungen gab der Vorsitzende über Schiedsgerichtsentscheidungen. Auch einige interne Angelegenheiten wurden erledigt. Die nächste Bezirksversammlung findet nach der Breslauer Generalversammlung in Waldburg statt. Mit dem Dank an die Erschienenen schloß der Vorsitzende die Versammlung. — In gemüthlicher Stimmung blieben die Kollegen noch einige Stunden beisammen.

**Wesel.** Der Bericht in Nr. 138 des „Korr.“ über unsere Bezirksversammlung, ihr Hoch bedarf insofern keiner Abmilderung, als die beiden Kollegen aus Geldern und Klepe ganz allgemein über Schwierigkeiten sprachen, die man von beider Seite den katholischen Kollegen durch unwahre Einblendungen an die katholischen Zeitungen zu machen suche. Eine derartige Notiz einer auswärtigen Zeitung, welche verlesen wurde, und in welcher ungläubliche Forderungen aufgestellt wurden, fand gerechte Enttäuschung. Auf örtliche Verhältnisse bezogen sich die Ausführungen nicht, da hierzu kein Grund vorlag.

### □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

**Jahresberichte!** Da in letzter Zeit wieder verschiedene Jahresberichte von einzelnen Mitgliedschaften bei uns eingegangen sind, machen wir darauf aufmerksam, daß eine Veröffentlichung solcher Einblendungen im „Korr.“ seit zwei Jahren nicht mehr erfolgt. Schon früher haben wir die Gründe dafür mehrmals bekanntgegeben, wollen sie aber für jene, die sie wieder vergessen oder gar nicht gelesen haben, kurz noch einmal wiederholen: Die selbst auf das geringste Maß reduzierten Jahresberichte der Gau-, Bezirks-, Mitgliedschafts- und Spartenvereine nahmen im „Korr.“ zuviel Raum in Anspruch, im Jahre 1911 über 70 Spalten; dagegen hat nur ein verschwindend kleiner Teil der Kollegschaft ein Interesse an diesen Berichten. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Veröffentlichung solcher Berichte sehr wohl auf die Rechenschaftsberichte der einzelnen Gauen beschränkt bleiben kann, und daß sie dort auch eine zweckdienlichere Beachtung finden als im „Korr.“. Wir hoffen, daß dieser kurze Hinweis bei den Berichtserstattern das nötige Verständnis finden möge und wir von weiteren Einblendungen von Jahresberichten verkont sein, im Interesse des Ganzen.

**Preisaus schreiben.** Wie wir dem „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ entnehmen, hat der Verlag der „Leipziger Abendzeitung“ ein Preisaus schreiben erlassen, wodurch eine bessere Wortmarke für das sinnlose Wort „Bugra“, das als Abkürzung für den langen Titel der „Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914“ gefunden werden soll. Das Preisaus schreiben will Einblendungen zeitigen, die als Schlagwort zugleich bei der Reklame der Ausstellung gelten können und die sich sofort ins Gedächtnis einprägen. Sie sollen außerdem geeignet sein, den langen Titel zu erleichtern und die Ausstellung auch im ausgeprochenen Worte populär zu machen. Die Einblendungen haben in üblicher Form (unser Motto mit beigefügtem Briefumschlag, in dem sich der Name des Einblendenden befindet) bis zum 15. Dezember 1913 an die Redaktion der „Leipziger Abendzeitung“ zu erfolgen. Als Preis für die beste Lösung sind 100 Mk. ausgesetzt. Trostpreise bleiben vorbehalten. Die Entscheidung des Preis-

richterkollegiums, das sich aus Persönlichkeiten, die in Leipzigs Handel, Industrie und Literatur eine hervorragende Rolle spielen, zusammensetzt, wird am 24. Dezember bekanntgegeben.

**Bücherwucher mit Studenten.** Über einen eigenartigen Bücherhandel mit Studenten in Berlin wird in der Tagespresse folgendes berichtet: Am häufigsten spielt sich in Berlin der Handel in der Weise ab, daß sich gewisse Agenten an geldbedürftige junge Leute aus wohlhabenden Familien herannahen und ihnen den Ankauf von Büchern — zu meist handelt es sich um Konversationslexika, Werke der Kunstgeschichte, vielgelesene, gut absehbare Romanwerke usw. — auf Ratenzahlung empfehlen. Flugs ist der Auftragschein unterschrieben, in dem sich die Firma ausschließlich den Eigentumsverleih bis zur völligen Begleichung vorbehält (was natürlich nur Formschale ist, wie der Agent dem jungen Manne versichert), und drei bis vier Tage später erhält der Geldbedürftige die Mitteilung von der Firma, daß die Lieferung von acht Exemplaren des Meyerschen Konversationslexikons, zwölf Exemplaren der Meyerschen Kunstgeschichte oder ähnliches erfolgen kann. Der tüchtige Agent hat inzwischen eine Abgabequelle in Gestalt eines Antiquars ermittelt, und der junge Mann, welcher die Bücher meist nicht zu lesen bekommt, ist heilfrohd, wenn er den vierten Teil des Anschaffungspreises in die Hand gedrückt erhält. So erklärt es sich, daß ein gut Teil unserer Literatur kurz nach Erscheinen auf dem Büchermarkt zu halben Preisen verfleudert werden kann. Wie kommen nun diese ahnungslosen Seelen, die das von ihnen praktizierte Verfahren unter sich mit dem technischen Ausdruck „Studentengeschäft“ bezeichnen, zu ihrem Geld? Nun, auf die allereinfachste Art und Weise. Nämlich unter systematischem Mißbrauche der Strafbehörden. Der abgeschlossene Vertrag sichert der Firma das Recht zu, den Gesamtpreis zu erheben, falls der Käufer mit mehr als mit zwei Monatsraten im Rückstand ist. Dieser Fall tritt meist sehr schnell ein. Nun wird die Gesamtsumme eingeklagt, und da Zahlung auch dann noch nicht erfolgt, der Gerichtsvollzieher in die Wohnung des Schuldners gefandt, um „nach dem Verleibe der Bücher zu forschen“. Da diese natürlich nicht mehr vorhanden sind, erhält der Schuldner am nächsten Tag ein vorgedrucktes Formular, in dem die Firma ihr entrüstetes Vertrauen zum Ausdruck bringt und dem Schuldner mitteilt, daß sie sich genötigt sehe, die Staatsanwaltschaft in Bewegung zu setzen, da er — der Schuldner — anscheinend widerrechtlich über ihr Eigentum verfügt habe. Diesem ersten Schreiben folgt bald ein zweites, noch bedrohlicheres. Jetzt kommt Leben in die Bude. Das gehefte Bild offenbart sich den Verwandten, welche den Gläubiger bedrängen, um den Sohn oder Neffen vor dem Gefängnis zu retten. Auf eine Einigung unter pari läßt sich die Firma nicht ein, da sie sich beim Verkaufe streng — an den Ladenpreis gehalten hat.

**Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bayr. Arbeiterverband.** Im Hamburg beschloß der erste außerordentliche Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes mit 221 gegen 47 Stimmen die Einführung einer nach Beitragsleistung gestaffelten Arbeitslosenunterstützung. Der neue Unterstüzungszeitung soll am 1. April 1914 in Kraft treten.

**Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter im Saarrevier.** Die größte christliche Gewerkschaft hat im Saarrevier abgewirtschaftet. Vor einigen Jahren zählte der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter in Saarrevier rund 20000 Mitglieder, im Jahre 1911 ging es schon rapid bergab, und im Jahre 1912 waren nur noch 7—8000 Mitglieder vorhanden. Dann wurde die bekannte Lohnbewegungskommode inszeniert, die für einige Wochen die Zahl der Mitglieder auf etwa 15000 erhöhte. Als die Bewegung beendet war, die saarabischen Bergarbeiter infolge der Haltung der christlichen Organisation sich als die Betroffenen betrachten mußten, verließen aufs neue Tausende die Fahne des Gewerksvereins. Dieser suchte nun durch eine Knappschaftsreformbewegung noch zu retten, was zu retten war. Er stellte eine Reihe Verbesserungsanträge und legte sie der Knappschaftsgeneralversammlung am 15. November 1913 vor. Da erlebte der Gewerksverein das blamable Schauspiel, daß von seinen 80 Knappschaftsvertretern 24 die Forderungen der Organisation im Eliche lieben und mithalfen, das Knappschaftsstatut zu ungunsten der Bergarbeiter zu verschlechtern. Das hat den Gewerksverein vollends in Mißkredit bei den Bergleuten gebracht. Er bemüht sich zwar, die Einberufung einer neuen Generalversammlung von der Knappschaftsverwaltung und der Bergbehörde zu erheben; er droht ferner, die in der Generalversammlung abtrünnig gewordenen Mitglieder aus der Organisation auszuschließen, desgleichen die Mitglieder, die künftig die Knappschaftsforderungen nicht genügend vertreten. Aber alles hilft nichts. Die Herrlichkeit des Gewerksvereins im Saarrevier ist zu Ende. Er soll dort nach vorliegenden Mitteilungen nur noch 2—3000 Mitglieder haben. So ist der Gewerksverein im Saarrevier zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Nicht besser ergeht es ihm in andern Bergrevieren. Man kann darum verstehen, daß die Leistung der christlichen Organisation schon vor Monaten die Veröffentlichung der monatlichen Abrechnungen im Verbandsorgan eingestell hat. Dadurch ist es unmöglich gemacht, die Mitgliederbewegung auf Grund der vereinnahmten Beiträge zu kontrollieren. Niemand alles nichts, im Gewerksverein hat sich der Meißel eingestift und ist durch keine Täuschungsmanöver wieder zu verschleichen. Und das ist gut so.

**Sozialversicherung und christliche Gewerkschafts-tätigkeit.** Wie wenig die „Christlichen“ Ursache haben, den Standpunkt der freien Gewerkschaften bei Frankenkassenwahlen, wie wir ihn schon in Nr. 131 präzipiert haben, zu verurteilen oder gar in heuchlerischer Weise den freien Ge-



★ Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften / Sitz in Leipzig ★

Gesoben erschien:

# Deutscher Buchdruckerkalender

Mitarbeiter: E. Albrecht (Köln) / D. Baufeld (Leipzig) / Paul Beyerling (Stuttgart) / Oskar Bischoff (Zittau) / Artur Grams (Neufölln) / Emil Hallupp (Magdeburg) / Karl Helmholz (Leipzig) / Willi Krahl (Leipzig) / Albert Massini (Berlin) / Otto Mylau (Leipzig) / Felix Sack (Leipzig) / Charles Schaeffer (Leipzig) / Konradin Schrader (Rostock i. M.) / Die textliche Zusammenstellung erledigte Bruno Dresler, Vorsitzender des V. d. D. T. G. (Leipzig); den Inseratenteil F. Ziemle (Leipzig) / Die Ausstattung besorgte der Arbeitsausschuß des Verbandes der Deutschen Typogr. Gesellschaften / Druck von Radelli & Sille (Leipzig)

Inhalt: Zum Geseit und Gruß / Kalendarium / Immerwährender Kalender / Notizkalender mit ausführlichen geschichtlichen Aufzeichnungen / Unfre Toten \* Gewerkschaftliches und Soziales: Der Verband der Deutschen Buchdrucker / Unfre Tarifgemeinschaft / Aufgaben für die Gehilfen-

schaft in ernster Zeit / Arbeitslosenfürsorge / Die Buchdruckerberufsgenossenschaft / Die deutschen Gewerkschaften / Wirtschaft und Masse / Aus Gesetz und Recht / Einkommensteuerartise für Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen-Weimar-Eisenach / Monatschau aus aller Welt \* Technische Rundschau: Fachtechnische Fortbildung / Warum ist die berufliche Fortbildung eine Notwendigkeit? Sachtechnische Fortschritte / Vom Sechsmaschinenwesen / Wissenschaftlicher Sach / Fremdsprachlicher Sach / Stereotypie und Galvanoplastik / Kalkulatorischer Selbstbetrug / Anleitung zum Ausschleifen (33 Tafeln) / Ernstes und Heiteres: Erinnerung an August Bebel / Gewerkschaften und Fachtechnik / Fachsprache der Buchdrucker / Buchdrucker Neujahr / Eine Parabel / Rede- und Stilblüten \* Die gebräuchlichsten Papierformate / Postalisches \* Adressenverzeichnisse \* Inhaltsverzeichnis \* Inseratenanhang

Zu beziehen von Karl Richter, Leipzig-R., Hofer Straße 38 part. \* Preis 1 Mk., durch den Buchhandel 1,50 Mk.

Kein Laden, nur I. Etage

## Überraschend günstiges Angebot

Nach Übernahme von Lagerbeständen einer **erstklassigen Zigarrenfabrik**

offizieren solange Vorrat

### Feinste Zigarren

nachweislich

# 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub> bis 60 Prozent unter Preis!

Sämtliche Sorten enthalten feinste Havana-Tabake. In modernem bis zu den größten elegantesten Fassons.

Marke	Noten*	regulärer Preis pro 100 Stck.	10 Mk.	jeht	6,50 Mk.
St. Georgia*	"	100 Stck.	10	jeht	6,50 Mk.
Viribus unikt*	"	100 Stck.	11	jeht	7,50 Mk.
Diamantina	"	100 Stck.	12	jeht	7,50 Mk.
Flor de Diaz*	"	100 Stck.	12	jeht	8,- Mk.
Rord	"	100 Stck.	13	jeht	8,- Mk.
Dro de Tampa*	"	100 Stck.	16	jeht	10,- Mk.
Murillo*	"	100 Stck.	16	jeht	10,- Mk.
Mi Favorita*	"	100 Stck.	20	jeht	12,- Mk.
Antonio Garcia**	"	100 Stck.	30	jeht	16,- Mk.
La Criolla***	"	100 Stck.	40	jeht	20,- Mk.

Die mit \* bezeichneten Marken sind in Kisten zu 50 Stck., \*\* zu 25 Stck., \*\*\* zu 20 Stck. gepackt. Verkauf u.) nur in Originalkisten. (Kein Eingelieferterverkauf.) Nichtzufriedenes nehmen zurück. Versand / Preise verfallen sich „Rein Netto“ von 25 Mk. an franko Nachnahme Deutschland.

**Czollek & Gebale, Zigarren Berlin C, Neue Promenade 7, I. Etage**  
Engros (vis-à-vis Hauptfeing. Stadtbahnhof Börse).

Kein Laden, nur I. Etage

Telephon Amt Norden 1939

Telephon Amt Norden 1939

## Kleine Druckereieinrichtungen

liefern zu kulantem Zahlungsbedingungen. Alexander Grube, Leipzig, Talstraße 4.

*Leipzig*

Deutsche Buchdrucker.

Stenographenvereinigung Stolze-Schren. J. U.: Leo Münzke, Steffin, Bugenhagenstraße 17.

Allen Kollegen und Freunden sowie dem Zentralvorstand und dem Gauvorstande des Berliner Vereins für die mir am 1. Dezember, meinem 80. Geburtstage, erwiesene u. Aufmerksamkeit sage ich hierdurch meinen verbindlichsten Dank!

Berlin, 3. Dezember 1913.

787] Wilhelm Jung.

Am 30. November verschied unser lieber Kollege, der Maschinenmeister [789]

### Martin Bell

aus Düsseldorf, im Alter von 26 Jahren, an Urogenitalerkrankung.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Der Bezirksverein Düsseldorf.

Am 30. November verschied nach langer Krankheit unser treues Mitglied, der Drucker [789]

### Martin Bell

im Alter von 26 Jahren.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren

Der Maschinenmeisterverein Düsseldorf.

### Sodesanzeige

Am 1. Dezember verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied [778]

### August Fehlhauer

im Alter von 34 Jahren.

Sein Andenken wird stets in Ehren halten

Der Ortsverein Harburg (S. d. D. B.).

Für die mir zu meinem am 30. November stattgefundenen 50jährigen Buchdruckerjubiläum von einigen älteren Kollegen in lebenswürdigster Weise übersandten Glückwünsche hierdurch herzlichen Dank! Insbesondere danke ich Herrn Massini, welcher im Auftrag des Gauvorstandes mich mit seinem Glückwunsche hoch erfreute.

Wilhelm Kocher, Berlin N 39.

Am 25. November verstarb plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege [779]

### Heinrich Sohn

im Alter von 78 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in Hamburg-Altona.

Am 1. Dezember verstarb in Harburg unser werter Kollege [788]

### August Fehlhauer

im Alter von 34 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Der Bezirk Lüneburg.

Am 1. Dezember verstarb nach langem Leiden unser allverehrter Senlorche, der Buchdruckermeister Herr [783]

### Hermann Otto

Der Dahingesehene war uns allen ein gültiger Prinzipal und werden wir sein Andenken stets in Ehren halten.

Das Personal der Firma Richard Sohn (S. Otto). Leipzig.

## Glaschriftbaumjchmuck!

Verband direkt vom Fabrikanten! Daher gelangt ohne jegliche Verkeruerung der von mir verkaufte Glaschmuck in die Hände der Besteller. Verlangen Sie kostenlos meine neuste Preisliste der herrlichsten Neuheiten. Sortimente, sehr schön zusammengestellt, von 4 Mk. an franko per Nachnahme. Für Händler Extrafortimente von 10 Mk. an und höher. Sobe Rabattvergünstigung füge jeder Bestellung bei. [679]

**Max Neumann, Laucha (Sachl.-Meiningen) 93.**  
Mitglied des Glasarbeiterverbandes.

## Segerblusen

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe: [609]

Qual. extra Pa.	3,60	3,80	4,00	4,20
" extra	3,40	3,60	3,80	4,00
" Pa.	3,15	3,35	3,50	3,70
" I	2,95	3,10	3,25	3,50
" II	2,65	2,85	3,00	3,20
" III	2,35	2,50	2,70	2,90

Maschinenmeisteranzüge zu 2,50-6 Mk.

**Arno Chold in Gera (R.)**  
Fabrik für Berufsbleidung u. Wäsche.

Patent Brochüre über „Selbstnammeldung“ gratis v. A. Zerbis, Hannover, Nisburgerdamm 77.

## Meinel & Herold

Harmonikafabrik  
Musikinstrumenten-Versand  
Klingenthal (Sachs.) 449

liefern vorzüglich Harmonikas in über 500 verschied. Nr. & Zithern v. M. 8,50, Guitarren v. M. 6,50, Geigen v. M. 4,- an. Blasinstrumente, Mundharmon., Bandonions, Ocarinas etc.

Von 10 an lief. wir in der. Bestel. per Post

Katalog an Jedermann frei [514]